

Naturschutzfachliche Erfolge und Defizite am Beispiel einiger Heide-, Borstgrasrasen- und Feuchtwiesenbiotope im Eifelkreis Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz), mit besonderer Berücksichtigung der Vorkommen von *Scorzonera humilis* (Beate Jacob, 2014)

Zusammenfassung

Dieser Untersuchung liegt ein Monitoring zum aktuellen Zustand von sechzehn besonders wertvollen Biotopen im Eifelkreis Bitburg-Prüm anhand des Vorkommens seltener und biotoptypischer Pflanzenarten, darunter die bis dato bekannten Vorkommen der Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*), zugrunde.

Anlass zu dieser Untersuchung sind die mehr oder weniger intensiven naturschutzfachlichen Bemühungen um den Erhalt dieser Biotope, deren Erfolge oder Defizite am vorgefundenen Arteninventar und Zustand der Untersuchungsflächen deutlich werden.

Das wichtigste Kriterium zur Auswahl der sechzehn Biotope ist ihre in der Landschaft der Regionen Schneifel und Islek verstreute und vereinzelte Lage, bisweilen in Randzonen von FFH-Gebieten, aber ohne Zugehörigkeit zu Naturschutzgebieten.

Die Auswahl ist weiter eingeschränkt auf die Offenland-Biototypen Borstgrasrasen, trockene und feuchte Zwergstrauchheiden sowie bodensaure, magere Feuchtwiesen, die in den Untersuchungsflächen ggf. nebeneinander oder miteinander verzahnt vorkommen.

Der Zustand der Biotope wurde in den Vegetationsperioden 2011 bis 2013 untersucht und wird am Vorkommen der typischen Pflanzenarten der o.g. Biototypen (Kennarten der FFH-Lebensraumtypen) und Pflanzengesellschaften (pflanzensoziologische Charakter- und Begleitarten) sowie am Vorkommen von Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste Rheinland-Pfalz gemessen und beurteilt.

Zudem werden naturschutzfachliche und -behördliche Aspekte wie Schutzstatus (- durch die Naturschutzgesetze, durch die Förderprogramme BSP/FUL/PAULa des sogenannten Vertragsnaturschutzes, durch Lage in FFH-Gebieten, durch Befinden in öffentlichem Eigentum), Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines guten Zustandes (- durch Biotoppflegemaßnahmen und die Förderprogramme BSP, FUL, PAULa während der letzten 20 bis 25 Jahre) und die Biotopkartierung als derzeit einzige naturschutzfachliche Dokumentation des aktuellen Zustandes beleuchtet.

1. Anlass und Ziel der Untersuchung

„Bedenken Sie, Frau Jacob, wenn Sie mal nicht mehr Biotopbetreuerin sind, dann weiß keiner mehr, dass hier in der Alten Dell die Kleine Schwarzwurzel vorkommt ...“.

Der Mann, der dies im Mai 2011 bei einem Vorort-Termin sagte, war der damals für die Biotoppflegeflächen im Eifelkreis Bitburg-Prüm zuständige Gebietsreferent der Oberen Naturschutzbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz). Dieser Satz wirkte derart alarmierend, dass er der Anlass war, die Alte Dell und weitere fünfzehn Biotope mit ihrem besonderen Pflanzeninventar aktuell zu untersuchen und in diesem Artikel zu beschreiben, auf dass sie in Zukunft nicht dem drohenden Vergessen anheimfallen.

Die Rede ist von einer Quellmulde bei Großkampfenberg, die ein recht individuenreiches Vorkommen der Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) beherbergt, einer Art, die landesweit auf der Roten Liste (Gefährdungsgrad 2) der vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten in Rheinland-Pfalz steht.

Nimmt die Landesregierung ihre sogenannte Biodiversitätsstrategie, also ihre Anstrengungen zum Erhalt der Artenvielfalt, ernst, so wird sie an der Alten Dell und den anderen in diesem

Artikel beschriebenen Biotopen nicht vorbeikommen, wobei man solche Biotope im größten rheinland-pfälzischen Landkreis und wahrscheinlich im ganzen Land wie die Stecknadeln im Heuhaufen suchen muss, zum einen weil sie verstreut und vereinzelt in der Landschaft liegen, und zum anderen weil es nur noch sehr wenige davon in optimaler Ausprägung gibt.

Zwar gibt es seit 1987 einen Pauschalschutz (§28 im Landesnaturschutzgesetz und §30 im Bundesnaturschutzgesetz) für diverse Offenlandbiotope wie Feuchtwiesen, Borstgrasrasen, Heiden, Kalk-Magerrasen, usw., der ist aber keine Garantie für den Erhalt eines optimalen Zustandes, sondern sanktioniert lediglich direkte Eingriffe wie z.B. Entwässerung, Umbruch und Intensivierung. Der Verschlechterung des Biotopzustandes durch Nutzungsaufgabe ist über diese Gesetze nicht entgegenzusteuern.

Die ab 2007 landesweit neu aufgelegte Biotopkartierung, in der bis auf einige Ausnahmen alle hier beschriebenen Biotope erfasst sind, ist in ihrer Qualität sehr unterschiedlich. In den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten ist im Zuge der FFH-Managementplanung 2011 relativ gut kartiert worden. Dafür sind andere Biotope gar nicht oder nicht ausreichend kartiert. Kann also in vielen Fällen die Biotopkartierung nur unzureichend Auskunft geben über die botanischen Schätze, die so manche Biotope noch beherbergen, so kommt es leider noch schlimmer: Es gibt z.Zt. außer der Biotopkartierung keine weitere Quelle, z.B. eine offizielle Datenbank der Naturschutzbehörden, in der ein Monitoring über den Artenbestand von Naturschutzgebieten, besonderen Biotopen usw. gepflegt wird. Deshalb hat der Gebietsreferent der Oberen Naturschutzbehörde also recht mit seiner o.g. Aussage, die nicht mehr und nicht weniger besagt als: Niemand von den Naturschutzbehörden weiß genau, wo, welche und wie viele geschützten oder seltenen Arten vorkommen, wenn diese nicht in der Biotopkartierung kartiert worden sind.

Leider fügte der Gebietsreferent der Oberen Naturschutzbehörde noch einen ebenso alarmierenden Nachsatz an, und zwar: „... und deshalb können wir uns nicht um jede Ecke irgendwo im Land kümmern und sie womöglich auch noch kaufen...“

Das ist nicht unbedingt seine eigene Meinung, sondern gibt wieder, welche Strategie die Obere Naturschutzbehörde vorrangig verfolgt, nämlich ihre Ressourcen (Finanzmittel und Manpower) für die Biotoppflege prioritär in ausgewiesenen Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten und landeseigenen Biotopflächen einzusetzen. Dieses angeblich auf Weisung der Obersten Naturschutzbehörde, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.

Wenn man den obigen Nachsatz um noch einen weiteren, imaginären Nachsatz ergänzt, nämlich „...egal, ob dabei eine Rote-Liste-Art auf der Strecke bleibt...“, wird klar, dass diese Prioritätensetzungen der Oberen und Obersten Naturschutzbehörden nicht im Sinne einer wirksamen Biodiversitätsstrategie funktionieren kann.

Einige der verstreut und vereinzelt in der Landschaft, nicht in Naturschutz- und nur ausnahmsweise in FFH-Gebieten liegenden Biotope mit außerordentlichem Artenreichtum und seltenen Arten sind aber durchaus bisher gut erhalten geblieben, weil sie während der letzten rund zwanzig Jahre ebenso wie Naturschutzgebiete im Rahmen von Biotoppflegemaßnahmen oder aber im Rahmen der Programme zur extensiven Nutzung (Biotopsicherungsprogramm, FUL, PAULa) gepflegt wurden bzw. werden, die seitens der Landesregierung mit Hilfe der von ihr beauftragten Biotopbetreuer-Biologen etabliert worden sind. Es hängt dabei im Wesentlichen von den jeweiligen Biotopbetreuern ab, ob sie sich auch um diese ökologisch wertvollen Inseln irgendwo inmitten der an Arten total verarmten, landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft entsprechend kümmern, oder ob sie diese vernachlässigen. Dabei spielt die Häufigkeit, mit der die Biotopbetreuer nach jedem Ausschreibungsverfahren ggf. wechseln, eine unrühmliche Rolle, weil mit jedem Wechsel zwangsläufig mehr oder weniger viel Wissen um die zuvor betreuten Biotope verloren geht, womit dem Naturschutz ein Bärendienst erwiesen wird.

Das Bewusstsein für die Wichtigkeit der hier präsentierten Biotope zu schärfen und das Wissen um die dortigen Artenvorkommen festzuhalten und öffentlich zu machen, ist der wesentliche Grund für diesen Artikel. Im Folgenden werden die Untersuchungsflächen jeweils mit ihrer besonderen Pflanzenartenausstattung (Rote-Liste-Arten, Kennarten der FFH-Lebensraumtypen, pflanzensoziologische Charakterarten) und ihrer Entwicklung, die z.T. über 20 Jahre verfolgt werden kann, sowie im Zusammenhang mit ihrem Naturschutzstatus und ihrer jüngeren Nutzungsgeschichte im Rahmen der Biotoppflege beschrieben.

Vier Augen sehen bekanntlich mehr als zwei. Deshalb haben Frau Prof. Barbara Ruthsatz und ich in den Vegetationsperioden 2011 bis 2013 oftmals gemeinsam viele der hier behandelten Biotope und ihren Artenbestand begutachtet und botanisiert. Für diese gemeinsamen Feldforschungen erweise ich Frau Ruthsatz große Hochachtung und vielen Dank.

2. Die Untersuchungsflächen im Überblick

Die ausgewählten 16 Untersuchungsflächen sind Offenlandbiotope und liegen vereinzelt bzw. verstreut, d.h. ohne eine Einbindung in Naturschutzgebiete oder einen Biotopverbund, im Eifelkreis Bitburg-Prüm und zwar in den Regionen Schneifel und Islek der Westeifel. Auch die in den Randzonen von FFH-Gebieten liegenden Untersuchungsflächen haben keinen Kontakt zu gleichartigen oder ähnlichen Offenlandbiotopen.

Die Untersuchung beschränkt sich auf bodensaure Flächen über Silikatböden, und zwar auf die Biotoptypen der Borstgrasrasen, trockenen und feuchten Zwergstrauchheiden und mageren (Pfeifengras-)Feuchtwiesen (= FFH-Lebensraumtypen Nr. 6230, 4030, 4010, 6420). Angaben zu Größe, Höhe ü.N.N. und Exposition der Untersuchungsflächen erfolgen in den Tabellen 3a, 3b, 3c.

Zur Kennzeichnung der Lage der Untersuchungsflächen sind in der folgenden **Tabelle 1** die nach heutigem Standard üblichen UTM-Koordinaten der Zone 32U WGS84 sowie die Katasterdaten der Biotope (Gemarkung, Flur, Flurstücke) angegeben. Diese können im Internet mit Hilfe des Landschafts-Information-Systems (LANIS) der Naturschutzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz aufgerufen und damit die Flächen im Luftbild oder in der Topografischen Karte angezeigt werden. Die Katasterdaten können sich allerdings aufgrund von zur Zeit laufenden Flurbereinigungsverfahren (- aktuell in den Gemarkungen Sellerich, Heilbach und Großkampfenberg) ändern.

Der Weg zum Auffinden der hier untersuchten Biotope im Internet ist folgender:

> www.naturschutz.rlp.de, es öffnet sich die Startseite des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; > Kartendienst, es erscheinen Hinweise zum Gebrauch des Kartendienstes, DSL ist unerlässlich; am Seitenende: > Start Kartendienst, es öffnet sich eine Rheinland-Pfalz-Karte und links die Ebenensteuerung, Kartenauswahl und Module; > Modul wählen; > Flursuche; > Katasterdaten eingeben, dabei die nach dem Eintippen angezeigte Gemarkung übernehmen, es erscheint eine Bestätigung des gesuchten Flurstücks; > im linken Feld der Bestätigung "Lupe" mit dem + in der Mitte anklicken, es erscheint das gesuchte Flurstück in einem großen Maßstab in der Topografischen Karte oder im Luftbild mit Farbunterlegung und blinkendem Marker (- evtl. außerhalb des Bildes: > verkleinern).

Tab. 1: Die Untersuchungsflächen im Überblick

Nr.	Name	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	UTM-Koordinaten X – Y
1	Timpel am Lambach	Roth	7	34, 33, 373/32, 28/3 Teilfläche	316247 – 5576537
2	BGR Neuwies sö Kobscheid	Kobscheid	1	34	314080 – 5574674
3a	Kattenbett	Sellerich*)	5 *)	501/108 Tfl. (alt)	311143 – 5567847
3b	Kattenbett	Sellerich*)	5 *)	606/107 Tfl. (alt), 107/1 Tfl. (alt)	311052 – 5567812
4	Mönbachtal n Hontheim	Sellerich*)	3 *)	16 /1 (alt)	312384 – 5568764
5	Auf der Halben Meile	Hermespand	1	1/1 Teilfläche	317443 – 5569690
6a	Riesterfenn - alte Kernzone	Heckhuscheid	2	491/172, 490/171, 489/170, 514/169	300654 – 5561997
6a	Riesterfenn - alte Kernzone	Großkampenberg*)	1*)	60/1 (alt)	300599 – 5561898
6b	Riesterfenn - Rekultivierung	Heckhuscheid	2	513/168, 486/167, 485/166,	300759 – 5561942
7a	In der alten Dell	Großkampenberg*)	3*) (52)	44 Teilfl. (alt); 84 (neu)	300819 – 5560999
7b	In der alten Dell	Großkampenberg*)	3*) (52)	43 Teilfl.(alt); 84 (neu)	300864 – 5560997
7c	In der alten Dell	Großkampenberg*)	3*) (52)	66/1(alt); 84 (neu)	300717 – 5560996
8	Auf der Geisknep	Großkampenberg*)	2*)	53/1 Teilfläche	300033 – 5560360
9	Strivelerborn	Großlangenfeld	7	91	305332 – 5564891
10	In der Freschbach	Lichtenborn	4	79/4, 62/3	305276 – 5554427
11	Auf der Nöll	Hölzchen	1	346/38, 347/38	306984 – 5551323
12a	Auf Langenfeld	Hölzchen	1	56/1	306868 – 5550658
12b	Auf Langenfeld	Hölzchen	1	291/57, 292/57	306804 – 5550728
12c	Auf Langenfeld	Hölzchen	1	58/1	306682 – 5550644
12d	Auf Langenfeld	Hölzchen	1	56/2, 56/3, 56/4, 290/57	306942 – 5550644
12e	Auf der Langertsbach	Heilbach*)	1	151/11-155/11	306810 – 5550581
13a	Bei der Wahlbach	Heilbach*)	3 *)	125/2 , 126, 129/4 (alt)	305851 – 5547890
13b	Bei der Wahlbach	Heilbach*)	3 *)	136 (alt)	305770 – 5547879
13c	Bei der Wahlbach	Heilbach*)	3 *)	125/1, 145/124, 146/124 (alt)	305839 – 5547788
13d	In der untersten Sotz	Ammeldingen	2	95, 96, 233/97	305612 – 5547885
14	Wacholderheide bei Heilbach	Heilbach*)	2*)	291/66, 292/66	306696 – 5548850
15	Pletschbach	Scheitenkorb	2	8 Teilfl., 9, 10, 11	299735 – 5544143
16	Auf der Heid	Preisheid	2	337/235, 338/235, 339/235	296608 – 5545270

*) In den Gemarkungen mit laufenden Flurbereinigungsverfahren sind z.Zt. im LANIS noch die alten Katasterdaten angegeben.

In der **Tabelle 2** sind Angaben zur Biotopkartierung (TK = Nummer der Topografischen Karte 1:25000 als Teil der BK- und BT-Nummern, BK = Biotopkataster-Nr., BT = Biotoptypen-Nr.), zum Schutzstatus (ND = Naturdenkmal, FFH = Flora-Fauna-Habitatgebiet, §28 LNatSchG = Pauschalschutz bestimmter Biotoptypen im Landesnaturschutzgesetz, §30 BNatSchG = Pauschalschutz bestimmter Biotoptypen im Bundesnaturschutzgesetz), zum Pflegestatus (BB = im Rahmen der Biotopbetreuung organisierte Biotoppflegemaßnahmen des Landes; BSP = Biotopsicherungsprogramm zur Extensivierung von Dauergrünland, verwaltet bei der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung; FUL = Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung, PAULa = Programm-Agrar-Umwelt-Landschaft, beide verwaltet von der Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung; Ausgleichsflächen aus der Eingriffsregelung mit Auflagen zur Pflege) und zu den derzeitigen Eigentumsverhältnisse zusammengestellt.

Tab. 2: Die Untersuchungsflächen im Überblick

Nr.	Name	TK-Nr. 1:25000	BK-Nr. Biotopkataster	BT-Nr. Biotoptypen	Eigentümer	Schutzstatus	Pflegestatus (...) vorher
1	Timpel am Lambach	5604-	0002-2011	0098-2011	Land RLP	ND, FFH, §28, §30	BB
2	Neuwies sö Kobscheid	5704-	0019-2011	0388-2011	Land RLP	FFH, §28, §30	BB
3a	Kattenbett	5704-	0029-2011	0709/0710	privat*)	FFH, §28, §30	BSP
3b	Kattenbett	5704-	0029-2011	0707/0710	privat*)	FFH, §28, §30	(teilw. BSP)
4	Mönbachtal	5704-	0029-2011	0739-2011	privat	FFH, §28, §30	(BSP), FUL
5	Auf der Halben Meile	5704-	nicht kartiert	nicht kartiert	Land RLP	§ 28, §30	Forstpflge
6a	Riesterfenn (Heckhuscheid)	5803-	0017-2007	0373-2007	Land RLP	§ 28, §30	BB
6a	Riesterfenn (Großkampenberg)	5803-	nicht kartiert	nicht kartiert	Land RLP	§ 28, §30	BB
6b	Riesterfenn (Rekultivierung)	5803-	0017-2007	0373-2007	Land RLP	§ 28, §30	BB
7a	In der alten Dell	5803-	0021-2007	0364-2007	VG Arzfeld	§ 28, §30	(BSP) BB
7b	In der alten Dell	5803-	0021-2007	0364-2007	VG Arzfeld	§ 28, §30	(BSP) BB
7c	In der alten Dell	5803-	0021-2007	0364-2007	VG Arzfeld	§ 28, §30	BB
8	Auf der Geisknep	5803-	0003-2007	0325-2007	privat	§ 28, §30	BB
9	Strivelerborn	5703-	0045-2009	0514-2009	VG Prüm	§ 28, §30	BB
10	In der Freschbach	5803-	0145-2007	0097-2007	privat	§ 28, §30	(BSP) PAULa
11	Auf der Nöll	5903-	0383-2007	1016-2007	privat	§ 28, §30	Ausgleichsfl.
12a	Auf Langenfeld	5903-	0385-2007	1014-2007	privat	§ 28, §30	(FUL) PAULa
12b	Auf Langenfeld	5903-	0385-2007	1010-2007	privat	§ 28, §30	BB
12c	Auf Langenfeld	5903-	0385-2007	1031-2007	VG Arzfeld	§ 28, §30	BB
12d	Auf Langenfeld	5903-	0385-2007	1041-2007	privat	§ 28, §30	(FUL) Ausgl.
12e	Auf der Langertsbach	5903-	0385-2007	1042-2007	privat	§ 28, §30	(FUL) brach
13a	Bei der Wahlbach	5903-	0335-2007	0908-2007	privat	§ 28, §30	BSP
13b	Bei der Wahlbach	5903-	0335-2007	0908-2007	Kirchengem.	§ 28, §30	(FUL) brach
13c	Bei der Wahlbach	5903-	0335-2007	0908-2007	privat	§ 28, §30	brach
13d	In der untersten Sotz	5903-	0335-2007	nur teilweise	privat		(BSP)
14	Wacholderheide	5903-	nicht kartiert	nicht kartiert	privat*)	§ 28, §30	BB
15	Pletschbach	5903-	0125-2007	0250-2007	privat	§ 28, §30	BSP
16	Auf der Heid	5902-	0011-2011	0011-2011	privat	§ 28, §30	BSP

*) Im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren erfolgt evtl. eine Überführung in öffentliches Eigentum oder der Eintrag einer Grunddienstbarkeit zum Zweck der Biotoppflege.

3. Beschreibung der Untersuchungsflächen hinsichtlich Lage, Nutzungsgeschichte, Naturschutzaspekte und besonderer Pflanzenarten

3.1 Timpel am Lambach bei Roth

Das Naturdenkmal Timpel am Lambach gehört zur sogenannten Rother Heide, die aber schon lange keine Heide mehr ist, sondern mindestens seit den 60er Jahren intensiv genutztes Grünland sowie Forst. Dass noch eine Restfläche von ca. 5 ha als Heide von Aufforstung oder Intensivierung verschont geblieben ist, lässt sich auf die rechtzeitige Ausweisung als Naturdenkmal und den damit verbundenen Schutz zurückführen. Dass diese Heide sich auch in einem guten, d.h. mit zahlreichen, typischen Pflanzenarten versehenen Zustand befindet, sind den seit Mitte der 90er Jahre erfolgten Biotoppflegemaßnahmen in Form einer jährlichen, späten (i.d.R. August / September) Mahd mit Abräumen der Biomasse zu danken. Nachdem die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung des Aufwuchses zur Heu- oder Streugewinnung aufgegeben worden war, hatte die Fläche vor Beginn der Pflegemaßnahmen ein langjähriges Brachestadium erfahren.

Genaugenommen handelt es sich bei dieser Heide um eine von drei letzten, gut erhaltenen Zwergstrauch-Feuchtheiden im FFH-Gebiet Schneifel. Die anderen beiden liegen im Naturschutzgebiet Rohrvenn bei Roth (Eifelkreis Bitburg-Prüm) und im ND Bragphenn bei Ormont (Vulkaneifelkreis). Ansonsten gibt es in dem flächenmäßig recht großen FFH-Gebiet Schneifel lediglich noch Relikte von Feuchtheiden, die wegen zunehmender Austrocknung aufgrund der zahlreichen Entwässerungsgräben, die den Forst des FFH-Gebietes durchziehen, zu artenarmen Pfeifengrasheiden degeneriert sind. Auch einige der Löschteiche im Forst sind in der alten Biotopkartierung aus den 90er Jahren noch als Reste von Moorheiden kartiert.

Je nach Wasserversorgung gibt es im Timpel verschiedene Biotoptypen nebeneinander oder auch mosaikartig miteinander verbunden. Die quelligen, ganzjährig nassen Bereiche sind als bodensaure Binsensümpfe ausgeprägt und relativ gut abgegrenzt von den Feuchtheiden, die wegen ihres Torfmoosteppeichs auch als Moorheiden bezeichnet werden. Sie sind staunass und trocknen im Hochsommer soweit ab, dass sie gemäht werden können. Ganzjährig trockenere Stellen werden von Borstgrasrasen eingenommen.

Pflanzensoziologisch handelt es sich um eine Glockenheide-Zwergstrauchheide (*Ericetum tetralicis*) mit den Charakterarten Glockenheide (*Erica tetralix*), Deutsche Rasenbinse (*Trichophorum germanicum*), Torfmoosen (*Sphagnum spec.*; ob die Charakterart *Sphagnum compactum* dabei ist, wurde in dieser Arbeit nicht untersucht) und Moorlilie bzw. Beinbrech (*Narthecium ossifragum*). Von letzterer wurde im Sommer 2007 von der Autorin ein letztes Vorkommen in der Untersuchungsfläche entdeckt, das trotz intensiver Suche in den Folgejahren das zur Zeit einzige Vorkommen ist. Typische Begleitarten der Feuchtheiden sind Sumpfveilchen (*Viola palustris*) und Wollgräser, - bei stärkerer Wasserzügigkeit das Schmalbrättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und an eher staunassen Stellen das Scheidige Wollgras (*Eriophorum vaginatum*).

Die mit den Feuchtheiden vergesellschafteten, auch relativ feuchten Borstgrasrasen sind pflanzensoziologisch als *Juncetum squarrosi* anzusprechen mit den Charakterarten Borstgras (*Nardus stricta*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora ssp. congesta*), Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*) sowie den Orchideen Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Fuchs-Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*) und Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) als Begleitarten.

Früher gab es auch noch wenige Individuen der Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*), die zuletzt 2006 nachgewiesen waren (B. JACOB, unveröffentlichte Erhebungen im Auftrag des LUWG). Dieses Vorkommen haben wir trotz intensiver Suche nicht mehr gefunden und muss als erloschen gedeutet werden. Laut Biotopkartierung (von 2011) sind auch noch immer Bärwurz (*Meum athamanticum*) und Arnika (*Arnica montana*) vertreten, aber wir konnten sie nicht nachweisen. An dem in 2006 gefundenen Standort der Bärwurz waren jedenfalls keine Pflanzen mehr.

Dominierende Art unter den Süßgräsern ist das Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Während des Brachestadiums, das nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung durch Mahd und Ernten des Aufwuchses zur Einstreu in den Stall folgte, konnte das Pfeifengras bestandsbildend werden und ein artenarmes Degenerationsstadium der Feuchtheiden ausprägen, welches mit Aufnahme der Biotoppflege Mitte der 90er Jahre erfolgreich wieder zurückgedrängt wurde. Das Pfeifengras ist zwar noch immer in großer Menge vorhanden, aber es wächst nun nicht mehr in dichten, hohen Horsten, die sich nach der Nutzungsaufgabe entwickeln, und die den niedrigwüchsigen Arten der Feuchtheiden und Borstgrasrasen keinen Raum zum Leben lassen, sondern es wächst lockerrasig. Die i.d.R. späte Mahd im Rahmen der Biotoppflege fördert allerdings das Pfeifengras, weil es bis zu dem späten Mahdzeitpunkt Gelegenheit hat, Nährstoffe für den nächstjährigen Austrieb in die Blattbasen und Wurzeln einzulagern. Da die Mahd und das Abernten des Aufwuchses aber grundsätzlich erst nach Abtrocknung des Bodens erfolgen kann, lässt sich außer ausnahmsweise in trockenen Sommern kein früherer Mahdzeitpunkt etablieren.

Als eine von nur drei letzten gepflegten Feuchtheiden in der Schneifel und aufgrund ihrer Lage in einem FFH-Gebiet kann der Erhalt ihres derzeit guten Zustands durch weiterhin erfolgende Biotoppflegemaßnahmen als relativ gesichert angenommen werden.

3.2 Borstgrasrasen Neuwies südöstlich Kobscheid bei Roth

Unter der o.g. Bezeichnung wird diese Untersuchungsfläche in der Maßnahmen-Datei für Biotoppflegemaßnahmen geführt (siehe LANIS > Ebenensteuerung > Flächen für Naturschutzmaßnahmen > MAS-Maßnahmen). In der Biotopkartierung von 2010 (ebenfalls im LANIS einsehbar unter > Ebenensteuerung > Biotopkataster > BT = Biotoptypenkataster > BT-Flächen) ist eine Teilfläche nicht markiert und eine weitere Teilfläche eher falsch kartiert. Der Zuschnitt der kleinen, nur etwa einen halben Hektar großen Fläche ist ein Dreieck, an dessen Längsseiten zwei Bäche fließen, die sich an der Spitze vereinen. An der kurzen Seite des Dreiecks liegt ein ganzjährig nasser Quellsumpf. Von dort bis in die Spitze ist die Fläche mit einem alten Borstgrasrasen versehen. Aus der Lage dieses Borstgrasrasens zwischen zwei Bächen und einem Sumpf ergibt sich logischerweise, dass der Biotopkartierer sich irrt, wenn er die Fläche als "feuchten Bergwiesenrest" (FFH-LRT 6520 Berg-Mähwiesen) definiert, denn es gibt keine Zufahrt, die nötig wäre, um das Heu oder die Streu einer Mähwiese mit einem Ladewagen abzutransportieren. Der Irrtum mag entstanden sein, weil die Fläche einen stattlichen Bestand an Bärwurz (*Meum athamanticum*) beherbergt. Bärwurz ist Charakterart der Bergland-Mähwiesen, kommt aber als Begleitart ebenfalls in Borstgrasrasen vor, dort gerne in Randlagen und in Brachestadien.

Weil sie landwirtschaftlich unrentabel geworden war, hatte diese Untersuchungsfläche tatsächlich ein längeres Brachestadium hinter sich, bevor sie ab 2003 im Rahmen der Biotoppflege wieder rekultiviert wurde, zunächst mehrere Jahre durch Pflegemahd und ab 2010 durch Beweidung mit Rindern. Reste und Zeugen des früheren Brachestadiums sind noch Gehölzinseln von sehr zählebigen Brombeeren.

Auch das stattliche Vorkommen von Borstgras (*Nardus stricta*) weist die Fläche in ihrem nicht sumpfigen Teil eindeutig als Borstgrasrasen aus, nebst einigen weiteren typischen Arten wie Blutwurz (*Potentilla erecta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum pulchrum*), Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Bergplatterbse (*Lathyrus linifolius*) und einem kleinen Bestand des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*) als Begleitart in Borstgrasrasen. Der bodensaure Binsen-Quellsumpf beherbergt so schöne und typische Arten wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpflutauge (*Potentilla palustris*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), u.a.. In wechselfeuchten Übergängen gibt es viel Heilziest (*Betonica officinalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratense*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

Insgesamt ist auf dieser kleinen, aber feinen Fläche ein Artenreichtum erhalten geblieben, der im gesamten umliegenden Offenland durch intensive landwirtschaftliche Nutzung komplett verloren gegangen ist. Da diese Fläche im FFH-Gebiet Schneifel liegt, ist ihre weitere Instandhaltung durch eine extensive Beweidung im Rahmen der Biotoppflege relativ gesichert.

3.3 Kattenbett südlich Wendelputz bei Sellerich

Etwas westlich von Sellerich liegt zwischen der Straße L17 und dem Waldgebiet Wendelputz am südlichen Ausläufer des Schwarzen Mannes eine Mulde, genannt Kattenbett. Diese Mulde ist noch in das FFH-Gebiet Schneifel einbezogen worden, an dessen südlicher Grenze sie liegt. Hier gibt es einen 3 bis 4 ha großen, ganz hervorragenden Biotopkomplex bestehend aus Quellsümpfen, Quellbächen, Feuchtwiesen, Borstgrasrasen, Magerweiden, Moorbirken-Weidengebüsch und sogar einem winzigen Moor.

Vor allem die Flurstücke Nr. 501/108 und 606/107 (Gemarkung Sellerich, Flur 5) als Kernbereich des Biotopkomplexes sind Gegenstand dieser Untersuchung, nicht zuletzt deshalb, weil sie seit Anfang der 90er Jahre im Biotopsicherungsprogramm Extensivierung von Dauergrünland gefördert wurden. Zum Ende 2012 ist allerdings der BSP-Vertrag über das Flurstück Nr. 606/107 gekündigt worden, denn in der Gemarkung läuft ein Verfahren zur Flurbereinigung und nichts wird bleiben wie es war, z.B. die Eigentumsverhältnisse, die bisherigen Flurstücksnummern und der bisherige Zuschnitt der Flurstücke. Man darf gespannt sein, ob sich dies zum Wohle oder zum Nachteil des Biotopkomplexes und seines außerordentlichen Reichtums an Arten und besonders an seltenen Arten auswirken wird. Es ist äußerst wünschenswert und wahrscheinlich auch realisierbar, dass der gesamte Biotopkomplex in öffentliches Eigentum überführt wird, sowie dass eine Biotoppflege z.B. aus den für FFH-Gebiete bereitzustellenden Mitteln erfolgen wird, damit die Biotope ohne Verlust an Arten erhalten bleiben.

Dass dieses sehr lohnende Ziele sind, verdeutlicht ein Blick auf die Artensätze, mit denen dieser Biotopkomplex aufwarten kann. Da wäre als erstes ein kleiner Rest von nicht viel mehr als ca. 1500 qm alten Borstgrasrasens mit einem kompletten und typischen Arteninventar, dessen Highlights etliche alte Arnikastauden (*Arnica montana*) sind, der im Kreisgebiet wohl größte Bestand an Waldläusekraut (*Pedicularis sylvatica*), sowie Öhrchen- Habichtskraut (*Hieracium lactucella*), Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), und um die hundert Exemplare des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*). In der benachbarten, ebenfalls kleinen Feuchtwiese kommt das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) zusammen mit Heilziest (*Betonica officinalis*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) zahlreich vor. Das winzige, höchstens ca. 500 qm große Moor besteht ganz moortypisch vorwiegend aus Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) über denen sich ein Bestand des Sumpfveilchens (*Viola palustris*) und Schmalblättrigen Wollgrases (*Eriophorum angustifolium*) erhebt. In den Binsen-Quellsümpfen gibt es Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Sumpfbaldrian (*Valeriana dioica*), Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und viele andere mehr...

Die Offenhaltung des Biotopkomplexes erfolgte in den letzten Jahren überwiegend durch eine extensive Beweidung mit Rindern im Zusammenhang mit den angrenzenden Weiden. Für den Borstgrasrasen und die Feuchtwiese war diese Beweidung eigentlich viel zu extensiv und vielleicht auch zu spät im Jahr, so dass sich zeitweilig eine gewisse Verfilzung von nicht abgeweideten Pflanzenresten einstellte. Gelegentliches Mähen und Abräumen der Biomasse nach Abtrocknung der Flächen in niederschlagsarmen Sommern verbesserte diese Situation stets wieder. Das kleine Moor und der Quellsumpf werden vom Rindvieh ebenfalls nicht viel beweidet (Binsen, Seggen, Wollgras und Torfmoos sind nicht nach dem Geschmack von üblichem Rindvieh) und sie sind zu nass, als dass sie gemäht werden könnten, bleiben aber auch ohne Nutzung relativ stabil, solange nicht Weidenbüsche und oder Moorbirken darin aufkommen.

Die traditionelle Nutzung wird nicht viel anders gewesen sein als die Nutzungspraxis der letzten 20 Jahre, abgesehen davon dass die bisherige relativ kleine Parzellierung auf eine frühere Nutzung durch mehrere Eigentümer hindeutet, von denen jeder mehr oder weniger seine ganz ureigene Art und Weise der Nutzung betrieben haben mochte.

3.4 Oberes Mönbachtal südlich Gippenheld bei Sellerich-Hontheim

Folgt man in Hontheim dem Wirtschaftsweg im Mönbachtal bachaufwärts nach Norden, steht man irgendwann vor dem Wildgattertor, das den Beginn des Waldes markiert. Dort befinden sich die letzten Grünlandflächen vor dem Wald, die in das FFH-Gebiet Schneifel einbezogen worden sind. Die dortige Offenlandfläche zwischen dem Mönbach und dem Wirtschaftsweg

ist die Untersuchungsfläche und ein wahres Kleinod, aber leider derzeit dabei, seinen Glanz zu verlieren.

Die Biotopkartierung von 2010 spricht zurecht von einer "Magerbrache". Der brache Zustand und der damit einhergehende Verlust an seltenen Pflanzenarten ist glücklicherweise noch nicht sehr alt und vielleicht erfolgreich zurückzudrängen, wenn alsbald eine wirksame Pflege des Biotops erfolgen würde.

Eigentlich sollte die Fläche von ihrem Eigentümer ausreichend genutzt werden, denn ihre extensive Bewirtschaftung wurde und wird im Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) mit blanken Euros gefördert. Sie wurde von 1991 bis 2004 im Biotopsicherungsprogramm zur Extensivierung von Dauergrünland gefördert und von 2004 bis Ende 2014 läuft der Vertrag im FUL. Bis vor wenigen Jahren ist der Vertragspartner seiner Pflicht zur Nutzung der Fläche auch nachgekommen, indem sie ausgehend von der Mähweide jenseits des Baches mitbeweidet worden ist. Seitdem aber auch von dort die weidenden Rinder verschwunden sind und wahrscheinlich nunmehr ganzjährig im Stall stehen, liegt die Untersuchungsfläche seit ein paar Jahren brach, denn mähbar ist sie nicht. Seitdem breitet sich Mähdesüß (*Filipendula ulmaria*) aus, die Pflanze die sämtliche brachegefallenen Feucht- und Nasswiesen früher oder später völlig einnimmt. Aber noch ist einiges von dem früheren, gemessen an der kleinen Flächengröße von ca. 0,4 ha enorm großen Artenreichtum übrig, wenngleich leider gesagt werden muss, dass in 2013 einige Arten schon nicht mehr gefunden werden konnten, die in 2011 noch nachgewiesen wurden.

Die Fläche wird von einem Quellbach, der in den Mönbach fließt in zwei Hälften geteilt. In beiden Hälften gibt es sowohl quellige, nasse Binsensümpfen mit den dafür typischen Arten und eben jenem sich auf Kosten der anderen Arten ausbreitenden Mähdesüß, als auch trockeneres Grünland mit Arten von Magerweiden und Borstgrasrasen. Die Restvorkommen der letzteren deuten an, dass hier in den Zeiten vor Kunstdünger und Stacheldraht die damals übliche Hutung von Schafen auf den damals üblichen Heiden und Borstgrasrasen betrieben worden ist. Später dann erfolgten mäßige Düngung, Einzäunung und Beweidung mit Rindern, worauf sich eine artenreiche Magerweide etablieren konnte. Aus den alten Zeiten hat sich noch ein beachtlicher Bestand von Bärwurz (*Meum athamanticum*) gehalten und auch noch ein kleines Vorkommen des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*). Da die übrigen typischen Borstgrasrasenarten wie Bergplatterbse (*Lathyrus linifolius*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und das Borstgras (*Nardus stricta*) selber nur einige unter vielen anderen Arten sind, kann hier nur von Borstgrasrasenrelikten geredet werden. Aber das Hervorragende dieser Fläche sind nicht nur die selten gewordenen Borstgrasrasenarten, sondern ihr Artenreichtum insgesamt. Die Biotopkartierung weist noch eine in der Gegend selten gewordene Art aus, die hier am Gebüschsaum wachsend bestätigt werden kann, nämlich die Schwarze Flockenblume (*Centaurea nigra*), eine Art des Berglandes.

Der Fläche bzw. dem Erhalt ihres Artenreichtums wäre sicher damit gedient, wenn sie im Zuge des derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens in öffentliches Eigentum überführt werden könnte. Da sie im FFH-Gebiet Schneifel liegt, könnte und sollte hier aus den für die Pflege von FFH-Gebieten vorgesehenen Mitteln eine kontinuierliche Biotoppflege betrieben werden. Als Lösung des Mangels an Weidevieh müsste eine jährliche Mahd von Hand mittels eines Einachsmähers oder dergl. und das Abräumen der Biomasse erfolgen, die aufgrund der geringen Flächengröße als finanzierbar erscheinen.

3.5 Auf der halben Meile bei Prüm-Hermespannd

Nicht breiter als es für eine Brandschneise oder zum Schiessen bei der Jagd erforderlich ist, liegt mitten im Wald und gut versteckt eine Arnika-Wiese bzw. ein Borstgrasrasen, - so gut versteckt, dass die ca. 2000 qm kleine Fläche von der Biotopkartierung nicht erfasst ist, -

nicht von der aus den 90er Jahren und somit auch nicht von der ab 2007. Dabei liegt sie beinahe an der Bundesstraße 265, kurz vor der Abzweigung nach Olzheim, am Ende einer Brandschneise im Wald. Wo der Wald aufhört, grenzt eine extensive Wiese an, die seit 1988 im BSP gefördert wird. Der Flurname dieser Wiese lautet "Auf der Heid" und verrät somit ganz unzweifelhaft, was früher, lange vor den 25 Jahren der Extensivnutzung und lange vor weiteren ca. 20 Jahren der Einsaat von Wiesengräsern und regelmäßigen Düngergaben, hier einmal war: Heide, Borstgrasrasen, mit Schafen beweidetes Allmende-Land. Dass dies auch auf den Staatsforst nebenan zutreffend ist, verrät die Biotopfläche selbst, deren 2000 qm also der Rest dessen ist, was früher hier großflächig vorhanden war.

In Relation zur geringen Größe der Fläche wächst hier recht viel Arnika (*Arnica montana*). Vom Borstgras (*Nardus stricta*) aber ist nur noch ein wenig vorhanden. Mehr gibt es von den anderen typischen Gräsern der Borstgrasrasen nämlich Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Haarschwengel (*Festuca filiformis*). Bestandsbildend ist Rotes Strausgras (*Agrostis capillaris*) zusammen mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Zahlreich kommen auch Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*) vor, ebenso wie Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Schirm-Habichtskraut und Glattes Habichtskraut (*Hieracium umbellatum* und *H. laevigatum*). In den randlichen Säumen zeigen Restbestände des Heidekrautes (*Calluna vulgaris*) und der schattenfesteren Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), dass die Zwergstrauchheiden eng verwandt bzw. vergesellschaftet mit den Borstgrasrasen sind und früher, d.h. vor der Aufforstung, hier mit Sicherheit ebenfalls das Landschaftsbild geprägt haben.

Der Erhalt dieser kleinen Restfläche ist der regelmäßigen Mahd im Auftrag des Forstamtes zu verdanken. Zum einen muss die Fläche ohnehin als Brandschneise und aus jagdlichen Gründen offengehalten werden, zum anderen ist man sich beim Forst aber auch des Wertes dieser Arnika-Wiese bewusst, weshalb hier eben i.d.R. eine Mahd mit Abräumen der Biomasse erfolgt ist anstelle des billigeren und einfacheren Mulchens, das zur Offenhaltung auch gereicht hätte, nicht aber zum Erhalt der o.g., auf Magerkeit angewiesenen Arten. Es darf angenommen werden, dass der Forst diesen positiven Beitrag zum Biotop- und Artenschutz auch weiterhin leisten wird.

3.6 Riestervenn bei Heckhuscheid

Das Riestervenn zwischen Heckhuscheid und Großkampfenberg ist mit seinen ca. 7 ha eine recht große Quellmulde und als solche Quellgebiet des Primmerbaches. Es liegt als eine artenreiche Insel inmitten von artenarmem Intensivgrünland, Pferdeweiden und Wald. Im Gegensatz zum unweit gelegenen Irsenvenn, dem Quellgebiet der Irsen, das bis auf zwei kleine Offenflächen inzwischen überwiegend verbuscht und bewaldet ist, ist das Riestervenn Offenland. Dies ist keineswegs selbstverständlich, denn ein großer Teil (- die Flurstücke Nr. 514/169, 513/168, 486/167, 485/166 in der Gemarkung Heckhuscheid, Flur 2) war auch hier vor rund 20 Jahren z.T. mit Fichten angepflanzt und z.T. mit Fichtenanflug bestockt gewesen. Die Fichten wurden aber im Zuge der vom Land bzw. der damaligen Bezirksregierung Trier als Obere Naturschutzbehörde initiierten Biotoppflege Mitte der 90er Jahre abgetrieben sowie die Baumstümpfe gefräst, womit eine mähbare Fläche neben der alten, noch offenen Fläche geschaffen wurde. Die Mähbarkeit besteht allerdings nur bedingt, denn das Riestervenn ist überwiegend feucht. Immerhin trocknet die Feuchtigkeit an den flachen Hängen der Mulde in normalen Hochsommern soweit ab, dass jährlich eine späte Pflegemahd durchgeführt und das Mahdgut als Einstreu im Stall verwendet werden kann. Nur am Grund der Mulde, wo sich das Wasser zum Bach sammelt, ist es ganzjährig so nass, dass nicht gemäht werden kann. Der dortige Binsen- und Hochstaudensumpf teilt sich das Areal mit einigen Weidengebüschen.

Der früher mit Fichten bestockte Teil des Venns hat sich inzwischen recht gut entwickelt. Vor allem Heidekraut (*Calluna vulgaris*), dessen Samen noch aus der Zeit vor dem Anpflanzen der Fichten im Boden überdauert hatten, konnte wieder Land gewinnen. Hier kommt das ausgesprochen hübsche Schöne Johanniskraut (*Hypericum pulchrum*) vor, eine Art der lichten Waldsäume. Auch ein reichlicher Bestand der Geschlängelten Schmiele (*Avenella flexuosa*) deutet als Waldgras noch auf den früheren Baumbestand hin. Das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) hat ebenfalls hier und da wieder fassbar. Nahe der einzigen übrig gebliebenen Fichte hält ein ebenso einsames Exemplar der Bärwurz (*Meum athamanticum*) die Stellung.

Der Artenbestand dieser Rekultivierungsfläche reicht aber noch lange nicht an den Bestand der seltenen Arten des alten Offenlandes (- die Flurstücke Nr. 490/171 und 489/170 in der Flur 2 der Gemarkung Heckhuscheid) heran. Hier gibt es einen feuchten Borstgrasrasen der pflanzensoziologischen Variante *Juncetum squarrosi*, in dem die namensgebende Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) vorkommt, neben dem Borstgras (*Nardus stricta*) sowie den ebenfalls für Borstgrasrasen typischen Gräsern Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Haarschwingel (*Festuca filiformis*). Zu den Charakterarten zählen v.a. Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*) und Gedrängte Hainsimse (*Luzula multiflora* ssp. *congesta*). Die Stars, - und wie die vorgenannten Arten allesamt Relikte aus älteren Zeiten, damals durchaus häufig, heute jedoch selten und vom Aussterben bedroht, sind ca. 10 bis 20 Arnika-Stauden (*Arnica montana*) sowie um die 60 Individuen der Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) und in deren Nähe ein erfreulich großer Bestand des Waldläusekrautes (*Pedicularis sylvatica*). Das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) blüht in "guten Orchideenjahren", wenn es den Orchideen rundum passt, zu Hunderten. Von der Orchideenart Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) konnten hingegen nur wenige Exemplare gefunden werden.

Dass der Artenbestand der alten Offenlandfläche nicht neu und aufgrund der kontinuierlichen Biotoppflege relativ stabil geblieben ist, belegt die Pflanzenliste des alten Pflege- und Entwicklungsplanes. Dieser wurde 1992 angefertigt, nachdem das Riestervenn in den Status eines geplanten Naturschutzgebietes erhoben worden war. Dabei ist es allerdings geblieben, weil die Naturschutzbehörden seit der Auflösung der damaligen Bezirksregierung zur Jahrtausendwende keine Naturschutzgebiete mehr im Eifelkreis Bitburg-Prüm ausgewiesen haben. Die von der EU verlangte Ausweisung von FFH-Gebieten musste vorrangig behandelt werden. Allerdings sind die beiden benachbarten Venne bzw. Quellgebiete von Irsen und Primmerbach auch nicht als FFH-Gebiete ausgewiesen worden, was immerhin dem Irsenvenn gar nicht gut bekommen ist. Dieses war einmal für den Naturschutz vom Land angekauft worden, wurde aber einige Jahre später, - möglicherweise im Zuge der Flurbereinigung, aus dem Landeseigentum wieder in Privateigentum entlassen, was die im PEP angestrebten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erheblich ausgebremst hat. Das Riestervenn jedoch befindet sich im Landeseigentum, was eine Verpflichtung zur Biotoppflege ebenso impliziert, als wäre es ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet.

Aber ein Teil der alten Borstgrasrasen im Riestervenn wäre aufgrund eines Fehlers der Flurbereinigungsbehörde beinahe auf immer verloren gegangen. Das Flurstück 60/1 in der Gemarkung Großkampenbergr, Flur 1, auf der anderen Seite des Quellbaches, der die Grenze zwischen den Gemarkungen Heckhuscheid und Großkampenbergr bildet, war der Flurbereinigungsbehörde offenbar nicht in seinem Wert für den Naturschutz bzw. als Borstgrasrasen bekannt, obwohl langjährig im Rahmen der Biotoppflege gemäht und optisch schon durch seinen andersartigen Aufwuchs vom benachbarten Intensivgrünland durchaus unterscheidbar. Hier wachsen zwar nur noch zwei Arnikapflanzen, aber auch die übrige Vegetation mit Haarschwingel (*Festuca filiformis*), Schirm-Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*), Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) u.a. ist borstgrasrasentypisch. Diese Fläche sollte dem angrenzenden Intensivgrünland zugeschlagen werden, dessen Landwirt

wahrscheinlich eiligst eine irreversible Umwandlung des alten Borstgrasrasens in ebensolches Intensivgrünland vorgenommen hätte, wenn nicht der damalige Biotopbetreuer die Gefahr erkannt und abgewendet hätte. Aus diesem Beinaheschaden keineswegs klüger geworden, ist der gleiche Fehler der Flurbereinigungsbehörde ein paar Jahre später auch in der Alten Dell (siehe unten) passiert, wo er leider nicht rechtzeitig verhindert werden konnte, weil in der Biotopbetreuung ausschreibungsbedingt wieder ein personeller Wechsel erfolgt war, was den wichtigen Dialogfluss zwischen Biotopbetreuung und Flurbereinigungsbehörde zwangsläufig ins Stocken geraten ließ.

Leider lässt auch die in 2007 neu aufgelegte Biotopkartierung sehr zu wünschen übrig, denn sämtliche in der Gemarkung Großkampenbergliegenden Flurstücke des Riestervenns sind nicht biotopkartiert worden. Ob diese nicht in der Zielkulisse lagen oder vom Kartierer übersehen wurden, ist beides gleichermaßen unverantwortlich. Einiges spricht dafür, mangelhafte Kartierkenntnisse zu unterstellen, denn auch die kartierten Flächen sind nicht korrekt dargestellt. Der oben beschriebene, uralte Borstgrasrasen geht im Biototyp "Nass- und Feuchtwiesen" unter, als den die o.g. in Rekultivierung befindlichen Flächen beschrieben sind. Eine kleine anmoorige Stelle mit Tümpel am Waldrand oberhalb des Borstgrasrasens wurde als "Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor" auf die neben dem Borstgrasrasen liegende Parzelle Nr. 491/172 ausgedehnt, die aber eine jährlich gemähte, binsenreiche Feuchtwiese ist und u.a. Sumpfbaldrian (*Valeriana dioica*) beherbergt. Von den seltenen und wertgebenden Arten sind lediglich Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Kleines Helmkraut (*Scutellaria minor*) und Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) genannt, wiewohl auch die übrigen Artenangaben sehr dürftig sind.

Geht man davon aus, dass Behörden wie die Untere und Obere Naturschutzbehörde, das DLR (z.B. in Sachen Flurbereinigung), kommunale Verwaltungen, Landschaftsplanungsbüros etc. die Biotopkartierung für ihre Entscheidungen als einzige, offizielle Informationsquelle haben, weil die beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht zehn Jahre lang geführte und von den Biotopbetreuern gefütterte BRE-Datenbank den o.g. Behörden nicht zugänglich und in 2010 zudem aufgegeben worden ist, muss eine derart schlechte Biotopkartierung als grob fahrlässig bezeichnet werden.

3.7 In der alten Dell bei Großkampenbergl

Hier findet vom gleichen Kartierer bearbeitet die unzureichende Biotopkartierung von 2007 ihre Fortsetzung. Der kartierte Quellbach ist nicht dort eingezeichnet, wo er in Wirklichkeit verläuft. Eine nicht feuchte Rinderweide südlich des Quellbaches neben der Dell ist als Nass- und Feuchtgrünland deklariert (- wenngleich sie das vor einer eventuellen Drainierung früher, aber lange vor 2007 mal gewesen sein könnte). Die Alte Dell ist als "Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland" bzw. "Feuchtwiesenbrachen" benannt, völlig ungeachtet der Tatsache, dass hier in Teilen eine jahrelange Biotoppflege und in anderen Teilen eine jahrzehntelange extensive Nutzung im Rahmen des Biotopsicherungsprogramms erfolgt sind. Offenbar konnte der Kartierer die intakten, gepflegten Feuchtwiesen nicht von den bachabwärts liegenden tatsächlichen Brachen unterscheiden oder hat halt nicht so genau hingeschaut. Von den Rote Liste-Arten, die die Alte Dell zu bieten hat, ist nicht eine einzige kartiert. Es scheint sich wohl zu bewahrheiten, was der eingangs zitierte, damalige Gebietsreferent der Oberen Naturschutzbehörde prophezeite: „Wenn Sie nicht mehr Biotopbetreuerin sind, wird niemand mehr wissen, dass in der Alten Dell die Kleine Schwarzwurzel vorkommt...“. Ich hoffe sehr, dem hiermit entgegen wirken zu können.

Es ist nicht auszuschließen, dass diese schlechte Biotopkartierung dazu beigetragen hat, dass im Rahmen der Flurbereinigung 2010 ein großer Teil der bis dahin bestehenden BSP-Fläche dem benachbarten Intensivgrünland zugeschlagen und vom neuen Eigentümer umgehend

umgebrochen wurde, faktisch das alte Flurstück Nr. 43 (in der Gemarkung Großkampenberg, alte Flur 3). Allerdings hätte der Behörde bekannt sein müssen, dass dieses Flurstück ebenso wie das benachbarte Nr. 44 seit 1991 im Biotopsicherungsprogramm zur Extensivierung von Dauergrünland gefördert worden ist. Nun war das Flurstück Nr. 43 bei Abschluss des BSP-Vertrages überwiegend aufgedüngt und artenarm gewesen. Man kann auch nicht behaupten, dass es sich während der ca. 20 Jahre der Extensivnutzung wesentlich in seinem Artenbestand verbessert hatte. Aber es diente als wirksame Pufferzone gegen unerwünschte Einträge von Stickstoff und andere Pflanzennährstoffe aus der Intensivlandwirtschaft in das ökologisch wertvolle Nachbarflurstück Nr. 44 und es entsprach zu einem Teil von rund 1000 qm dessen hohem ökologischen Wert. Anscheinend hat niemand gesehen, am allerwenigsten der Landwirt auf seinem hohen Traktorsitz, dass auf diesen 1000 qm ein Binsenbestand, - an seinem dunklen Grün deutlich erkennbar, gesetzlich geschütztes (§30 BNatSchG) Feuchtgrünland signalisierte, und die untergepflügten Orchideen waren offenbar auch niemandem bekannt. Inzwischen wurden in der Hoffnung auf Regeneration diese umgebrochenen 1000 qm dem neuen Flurstück Nr. 84 zugeschlagen, das nunmehr die ganze Alte Dell umfassen und der Verbandsgemeinde Arzfeld als Ökofläche übereignet werden soll. Das alte Flurstück Nr. 44 mit seinen ca. 0,45 ha und der umgebrochene Teil des alten Flurstücks Nr. 43 waren schon vor ihrer Aufnahme in das BSP in 1991 ein letzter Lichtblick in der Gemarkung, weil - vielleicht aus Nostalgie seitens des alten Eigentümers -, ein Restbestand des alten, traditionellen, artenreichen Magergrünlandes. Zu dieser Zeit wurde die Fläche noch mit Rindern nachbeweidet. Später, nach Abschaffung des Weideviehs, wurden die mähbaren Bereiche gemäht, der nasse Saum entlang des Quellbaches hingegen fiel brach. Neben einem großen Vorkommen von Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Magerkeit anzeigenden Gräsern prunkt die Fläche mit einem individuenreichen Bestand der schon erwähnten Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) sowie des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*). Das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) war und ist weniger zahlreich vertreten. Besonders artenreich war anfangs auch der am Quellbach gelegene Nasswiesenanteil, der inzwischen aufgrund der Verbrachung ärmer geworden ist (- noch nicht an Arten, aber einige Arten sind weniger geworden zugunsten derjenigen Arten, die mit dem Brachestadium kein Problem haben).

Das Quellgebiet des zum Primmerbach fließenden Quellbaches, also die eigentliche, ca. 1,3 ha große "Dell" bzw. Mulde (das derzeitige Flurstück Nr. 66/1, neu auch Nr. 84), hatte ein mindestens 15-jähriges (wahrscheinlich noch längeres) Brachestadium hinter sich, bevor hier in 2006 die erste Biotoppflegemaßnahme seit Einrichtung der Biotopbetreuung erfolgte. Wegen der unterschiedlich stark ausgeprägten Feuchtigkeit bzw. der nur an den Binsenbeständen erkennbaren Wasserzügigkeit gestaltet sich das Mähen und vor allem das Abräumen der Biomasse äußerst kompliziert. Aber der mit dieser Aufgabe beauftragte Landwirt hatte bereits viel Erfahrung im Riestervenn als ähnlich schwierige Pflegefläche gesammelt.

Bereits in 2008 zeigte der in den beiden Jahren zuvor erfolgte Austrag an Biomasse Wirkung, denn der Aufwuchs war lockerwüchsig, nicht mehr verfilzt und erstaunlich artenreich. Bis auf wenige Exemplare des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*) wurden jedoch keine der in der benachbarten BSP-Fläche vorkommenden Rote-Liste-Arten gefunden. In 2010 allerdings konnte die Autorin sowohl einige Individuen der Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) als auch einen zahlreichen Bestand des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) sowie des Gefleckten Knabenkrautes in der südlichen Ecke neben der Rinderweide feststellen. Ob es sich dabei eher um alte Pflanzen oder um Neuansiedlungen der drei Arten handelt, kann nicht beantwortet werden. Sicher ist aber, dass die regelmäßige Mahd mit Abräumen der Biomasse dem Biotop sehr zuträglich ist und unbedingt beibehalten werden muss. Und keinesfalls darf jemals vergessen werden, dass die Kleine Schwarzwurzel hier eines ihrer vier letzten Refugien im Kreisgebiet hat (- von den zwei weiteren wird noch die Rede sein...).

3.8 Auf der Geisknep bei Großkampenber

Die Geisknep liegt nicht weit entfernt von der Alten Dell und vom Riestervenn, dennoch verdeutlicht ein Blick auf das Luftbild die Insellage dieser ca. 0,6 ha großen Fläche, ein Rest dessen, was vor dem Strukturwandel der Landwirtschaft d.h. vor Kunstdünger, Drainagen und modernen Methoden der Landbewirtschaftung hier einmal großflächig gewesen muss: Heide im landläufigen Sprachgebrauch und Borstgrasrasen im Sprachgebrauch der Biologen. Der alte Name weist auf frühere Beweidung mit Geißen also Ziegen hin. "Knep" könnte so wie "Knopp" die Dialektbezeichnung für eine Kuppe sein. Quellen erwartet man eher in Mulden oder am Hang, hier aber tritt eine Quelle auf einer flachen Kuppe als Quellsumpf zutage und entlässt ihr Wasser nicht in einen Quellbach, sondern in die Gräben, die längs in der Mitte und entlang der Seiten des Borstgrasrasens gezogen sind, und die das Wasser den sanften Hang hinunter leiten. Am Ende der langgestreckten Fläche ist das Wasser entweder versickert und verdunstet oder aber, was wahrscheinlicher ist, in Drainagen abgeleitet. Wäre die Fläche nicht von den Gräbern durchzogen, wäre sie wahrscheinlich ziemlich nass und es gäbe anstelle von Borstgrasrasen brache Nasswiesen. So ist sie überwiegend trocken und kann gemäht werden.

Eine Mahd wurde hier als landwirtschaftliche Nutzung allerdings nie betrieben, sondern, wie auch aufgrund des Namens bestätigt, eine Beweidung. Tatsächlich wurde noch bis 2004 eine extensive Beweidung mit Rindern durchgeführt in der Art, dass das umgebende Intensivgrünland (- nun seit zwei Jahren Maisacker) i.d.R. zweimal im Jahr gemäht wurde und der letzte Aufwuchs der Saison mit Kühen oder Rindern nachbeweidet wurde. In diesem Zusammenhang kam auch der Borstgrasrasen in den Genuss einer wenn auch sehr extensiven Beweidung. Weil die Fläche aber sehr mager und entsprechend spät- und schwachwüchsig ist, reichte diese extensive Beweidung offenbar aus, um den Zustand und den typischen Artenbestand lange Zeit relativ stabil zu halten abgesehen davon, dass sich der Besenginster (*Cytisus scoparius*) stellenweise angesiedelt hatte und in Ausbreitung begriffen war. Eine Biotoppflege war jedoch zunächst nicht erforderlich bis die Beweidung ab 2004 eingestellt wurde. Der damalige Biotopbetreuer reagierte bald, denn in 2006 erfolgte die erste Biotoppflegemaßnahme, wobei der Besenginster entfernt und die Fläche gemäht und abgeräumt wurde. Danach wurde es zur Regel (mit Ausnahmen), der Fläche jährlich eine Pflegemahd angedeihen zu lassen. Zum Erhalt des Artenbestandes des Biotops, war und bleibt dies unerlässlich. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn dieses Biotop im Zuge der erst kürzlich erfolgten Flurbereinigung in öffentliches Eigentum übergegangen wäre, was leider nicht realisiert wurde.

Genau wie beim Riestervenn und der Alten Dell ist die Biotopkartierung von 2007 höchst mangelhaft. Vom gleichen Kartierer wie dort wurde lediglich der Quellsumpf kartiert, den Borstgrasrasen samt seiner typischen Artenvielfalt und seltenen Arten hat er glatt übersehen.

Dabei kann der uralte Borstgrasrasen mit etlichen seltenen Arten aufwarten. Mit Borstgras (*Nardus stricta*), Quendelblättriger Kreuzblume (*Polygala serpyllifolia*) und Gedrängter Hainsimse (*Luzula multiflora ssp. congesta*) sind einige Charakterarten des *Juncetum squarrosi* vorhanden. Die Begleitarten können sich mit reichen Beständen von Bergplatterbse (*Lathyrus linifolius*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Harzer-Labkraut (*Galium saxatile*), Geflecktem Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Schirm-Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*), Hasensegge (*Carex ovalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Geflecktem Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Weißer Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) u.v.a. ebenfalls sehen lassen. Highlight sind die zwei letzten Stauden der Arnika (*Arnica montana*).

Früher hat es auch die Kleine Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) hier gegeben, von der ein letztes Individuum zuletzt in 2009 gesehen wurde (1999 und 2001 waren es noch 6, in 2005 nur noch 2 Stück), und deren Bestand als wahrscheinlich erloschen angesehen werden kann.

Damit selbiges Schicksal nicht auch der Arnika und den anderen Rote-Liste-Arten widerfährt, ist der weitere Erhalt dieses Biotops durch Pflegemaßnahmen zwingend geboten, trotzdem es sich weder in einem FFH-Gebiet, noch Naturschutzgebiet noch in öffentlichem Eigentum befindet.

3.9 Strivelerborn bei Großlangenfeld

Der Strivelerborn ist ein kleines Quellgebiet im Einzugsbereich des Alfbachs, wie schon der Name bekundet, denn ein Born ist eine Quelle oder ein Brunnen. Der in einem Quellsumpf entspringende Quellbach fließt in den nahegelegenen Tunenbach, dieser wiederum mündet alsbald in den Alfbach. Das Alfbachtal mit dem Tunenbachtal zwischen Bleialf und Pronsfeld ist Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet. In diese Unterschutzstellung wurde der Strivelerborn allerdings nicht miteinbezogen. Dafür wurde das Biotop im Zuge der Flurbereinigung als sogenannte Ökofläche ausgewiesen und der Verbandsgemeinde Prüm übereignet. Dies bereitete den Weg für die ersten Biotoppflegemaßnahmen, die nach mehrjähriger Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung dringend notwendig waren. Sie erfolgten zuerst 1997 und 1998, sodann in den Folgejahren sporadisch und ab 2009 regelmäßig jedes Jahr in Form einer Beweidung mit Schafen. Zum Einsatz kommen Skudden, eine vom Aussterben bedrohte, alte, sehr genügsame Schafrasse, manchmal auch Ziegen und Esel. Beweidet wird nur der ca. 0,15 ha kleine Borstgrasrasen des Gebietes, während der nasse Quellsumpf von der Beweidung ausgespart bleibt, weil sich Schafe nicht für die Beweidung von Nassgrünland eignen.

Unerklärlicherweise ist der Quellsumpf auch von der Biotopkartierung ausgespart geblieben, obwohl mit allen typischen Pflanzenarten ausgestattet und auch als Brache noch unter den Schutz des LNatschG bzw. BNatschG für Nasswiesen fallend. Verwirrung stiftet auch die Kartierung der Biotoppflegefläche als bodensaure Pfeifengraswiese. Zwar weist ca. ein Drittel der mit 0,15 ha bereits sehr kleinen Pflegefläche einen Feuchtgrünlandanteil mit Binsen und dominantem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie den für diesen Biotoptyp typischen und hier zahlreich vertretenen Arten Heilziest (*Betonica officinalis*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) auf, aber geht man beim Biotoptyp der Pfeifengraswiesen davon aus, dass diese traditionell nach Abtrocknung im Hochsommer spät gemäht wurden, weil der Aufwuchs als Einstreu im Stall benötigt wurde, stellt sich hier die gleiche Frage wie bei der angeblichen Bergland-Mähwiese des Borstgrasrasens bei Kobscheid: Wo fuhr man mit einem zwar sicher nicht hoch aber immerhin beladenen Heuwagen aus der Fläche raus? Rein und runter mag man mit leerem Gefährt noch gekommen sein, aber raus und rauf mit vollem Gefährt müsste sich einigermaßen kompliziert gestaltet haben, denn zwischen dem Weg und der vermuteten Pfeifengraswiese gibt es einen steilen Absatz im sonst nur leicht geneigten Hang. Und ob sich die Mühe des Erntens der Streu von 500 qm gelohnt haben mag? Ich halte es für wesentlich wahrscheinlicher, dass die heutige Biotoppflegefläche früher zusammen mit dem Quellsumpf und der benachbarten, zur Zeit verbuschenden Magerweidenbrache als Rindviehweide genutzt worden ist. Der auf rund 1000 qm noch erhaltene Borstgrasrasen verweist auf die Nutzung als Hutung in noch früheren Zeiten. Schafe, Ziegen und Rinder weideten vor hundert Jahren nicht in eingezäunten Weiden, sondern wurden gehütet, woher der Begriff der Hutung stammt, der heutzutage kaum noch bekannt ist.

Der Borstgrasrasen bietet zwar noch einen gewissen Reichtum an typischen Arten, aber seiner kleiner Ausdehnung wegen sind diese nicht mehr individuenstark und ihr Genpool dürfte auch seit einem halben Jahrhundert keine Auffrischung mehr erfahren haben. So gibt es nur noch eine letzte, alte Arnikapflanze (*Arnica montana*), wenig Borstgras (*Nardus stricta*), wenig Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), wenig Hundsveilchen (*Viola canina*) und ein seltenes Exemplar der Kriechweide (*Salix repens*). In 2009 sind noch etliche Exemplare Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) gesehen worden, aber seitdem nicht mehr. Zahlreich vertreten sind noch Blutwurz (*Potentilla erecta*), Harzer-Labkraut (*Galium saxatile*) sowie die Gräser Haarschwengel (*Festuca filiformis*) und Dreizahn (*Danthonia decumbens*). Stärker

vertreten hingegen sind Arten, die auch in Trespen-Halbtrockenrasen und Rotschwingel-Magerweiden (*Festuco-Cynosuretm*) im allgemeinen vorkommen wie z.B. Zittergras (*Briza media*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Echtes Labkraut (*Galium verum*) und Quendelthymian (*Thymus pulegioides*).

Alles in allem beherbergt das Biotop zusammen mit seinem nicht kartierten Teil eine höchst beachtliche Artenvielfalt, wie es sie in den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht mehr und erst wieder im nahegelegenen Naturschutzgebiet gibt.

3.10 In der Freschbach bei Lichtenborn

Auf Hochdeutsch "Am Froschbach", verrät der Name, dass die Untersuchungsfläche an einem Bach liegt. Der verläuft verdächtig nahe am Waldrand entlang, weshalb sich die Frage stellt, ob er früher nicht durch die Feuchtwiese mäandrierte und im Zuge der Flurbereinigung in den 70er Jahren an den Waldrand verlegt worden ist.

Vom Wirtschaftsweg aus fällt das Gelände als sanft geneigter Hang zum Talgrund und Bach hinab und ist abgesehen von einem kleinen Hangquellsumpf trocken, der Talgrund hingegen ist feucht bis nass. Hier liegt langgestreckt zwischen Hang und Bach eine Feuchtwiese, die nicht wie viele andere Feuchtwiesen brachgefallen ist, sondern deren extensive Nutzung seit 1988 im Biotopsicherungsprogramm zur Extensivierung von Dauergrünland bzw. seit 2012 im aktuell geltenden Programm-Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) gefördert wurde/wird. Die Feuchtwiese war während dieser vergangenen 25 Jahre in manchen Jahren sehr nass und nicht mähar, weshalb sie nur durch Beweidung mit Rindvieh offengehalten werden konnte. In anderen Jahren, so wie in den letzten zehn Jahren, war sie weniger nass und konnte nach Abtrocknung im Hochsommer gemäht und zur Heuwerbung abgeerntet werden.

Ebenfalls im BSP bzw. PAULa gefördert wurde bzw. wird das nach 25 Jahren ohne Düngung inzwischen gut ausgehagerte Grünland am Hang. Diese trockenen Wiesen am Hang kannten in ferner Vergangenheit noch eine weitere Nutzung, nämlich die als "Bleiche". Die Frauen des Dorfes wuschen am Bach die Wäsche, und weil das damals noch in den bäuerlichen Selbstversorgerhöfen angebaute und selbst gewebte Leinen einen natürlichen "Grauschleier" besaß, wurde es nach dem Waschen auf der Wiese ausgebreitet und vom Sonnenlicht weiß gebleicht.

Man kann sich vorstellen, dass sich für das Bleichen von Leinentüchern eine Wiese mit hohen Gräsern nicht eignete, höchstens wenn sie zur Heuernte gemäht war. Aber dass es in jenen Zeiten am Froschbach sicher keine hochwüchsigen Wiesen gab, verrät ein Relikt aus eben jenen Zeiten, nämlich eine nur wenige Quadratmeter große Geländeerhebung als trockene Insel zwischen dem Bach und der Feuchtwiese. Dieser, im Frühjahr für Düngerstreuer und Güllefass unerreichbaren Lage ist es zu verdanken, dass dort nie gedüngt werden konnten. Deshalb hat sich an dieser Stelle das alte Magergrünland halten können, das vormals sehr wahrscheinlich auch am Hang vorkam, und auf dessen kurzrasiger Vegetation die Dorffrauen problemlos ihr Linnen zum Bleichen hätten ausbreiten können, - nämlich Borstgrasrasen.

Nur ein wenig Borstgras (*Nardus stricta*) und Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), aber reichlich Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Harzer-Labkraut (*Galium saxatile*) sowie ein in die Feuchtwiese übergreifender Bestand des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*) kennzeichnen diesen Mini-Borstgrasrasen. In 2009 gab es noch ein letztes Exemplar des Kreuzblümchens (*Polygala vulgaris*) und in 2001 erfolgte der letzte Nachweis von Waldläusekraut (*Pedicularis sylvatica*), beide typische Borstgrasrasenarten, deren Vorkommen hier nun wahrscheinlich erloschen ist.

Wenn der Hang, die "Bleich" also, vermutlich früher auch mit Borstgrasrasen bedeckt war, der im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels einer Umwandlung in Intensivgrünland zum Opfer fiel, hat sich dann nach den letzten 25 Jahren der düngerlosen, extensiven Nutzung im Rahmen des BSP vielleicht wieder Borstgrasrasen dort entwickelt? Dieser spannenden Frage wird in dieser Untersuchung nicht nachgegangen, denn die Antwort ist bereits im

DENDROCOPOS Band 40 in 2013 veröffentlicht, in einer Untersuchung darüber, wie sich Wiesen entwickeln, die nach einer früheren Intensivnutzung (= mehrmalige Nutzung im Jahr mit entsprechend starker Düngung) seit 25 Jahren extensiv genutzt werden (= einmalige Nutzung im Jahr ohne jegliche Düngung).

Hier ist vielmehr das Studium der neuen Biotopkartierung von Interesse, die auch hier den Anlass lieferte, die Feuchtwiese "In der Feschbach" keinesfalls bei dieser Untersuchung außen vor zu lassen. Die Biotopkartierung in 2007 erfolgte im September. Und weil beim Naturschutz wegen fehlender Lobby besonders gut gespart werden kann, und trotz der Auftragserteilung an den billigsten Bieter das Geld nur für eine einmalige Kartierung reichte, der Kartierer aber nicht überall gleichzeitig zum optimalen Zeitpunkt kartieren konnte, entgingen ihm prompt die nur im Frühsommer feststellbaren Orchideen in der Feuchtwiese, nämlich ein prachtvoller, großer Bestand des Breitblättrigen und des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*, *D. maculata*). Man darf hier durchaus von einer Orchideenwiese reden ! Auch die weißen Samenbüschel des Wollgrases (*Eriophorum angustifolium*) sind im September längst vergangen, allerdings sind dann die Stängel intensiv rot gefärbt, woran man das Wollgras ausfindig machen könnte. Aber mindestens den ebenfalls recht großen Bestand an Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) hätte der Kartierer auch in einem September noch finden müssen. Nichts davon ist in der aktuell gültigen Biotopkartierung verzeichnet.

Im Laufe der Jahre ließ sich beobachten, dass es für den Bestand des Breitblättrigen Knabenkrautes offenbar nicht erforderlich ist, dass die Feuchtwiese jedes Jahr gemäht wird. In den Zeiten, als es zum Mähen zu nass war, war die Vegetation der Feuchtwiese viel hochwüchsiger, aber die Orchidee konnte mühelos mithalten und wuchs kniehoch. Auch der Fieberklee hatte offenbar keine Probleme. In den letzten Jahren war die Feuchtwiese mähbar und es erfolgte somit ein regelmäßiger Austrag an Biomasse, was einen schwachwüchsigeren Aufwuchs bewirkte. Dabei blieb auch das Breitblättrige Knabenkraut kleiner. Aber in diesen Jahren hat der Bestand des stets relativ kleinwüchsigen Gefleckten Knabenkrautes deutlich zugenommen gegenüber den früheren Jahren mit höherem Aufwuchs. Dem Fieberklee könnte es vielleicht zu trocken werden, wenn die Feuchtwiese weiterhin so wenig Wasser führen wird wie in den letzten Jahren.

Die oben genannten Arten sind zweifellos die auf der Roten Liste stehenden Highlights der Fläche, aber sie besticht auch durch ihre große Artenvielfalt, von der immerhin einige Arten sogar in der aktuellen Biotopkartierung aufgeführt sind.

Geschützt ist diese Perle in der Lichtenborner Gemarkung ausschließlich durch den pauschalen Schutz für binsen- und hochstaudenreiche Feucht- und Nasswiesen im Landesnaturschutzgesetz (LNatschG §28) bzw. im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG §30), der jedoch nicht vorschreibt, dass das Biotop auch offengehalten werden muss. Bleibt zu hoffen, dass die Förderprogramme weiterhin ein Anreiz zur Bewirtschaftung der Feuchtwiese sind.

3.11 Auf der Nöll bei Hölzchen

Ähnlich wie bei der Geisknep gibt es auch hier einen Quellsumpf und eine daneben liegende Feuchtwiese, in der mehrere Gräben das Wasser aus dem Quellsumpf ableiten, so dass die Feuchtwiese abtrocknen und im Hochsommer gemäht werden kann. Der Quellsumpf hingegen ist so nass, dass er i.d.R. nicht gemäht werden kann. Ohne die wasserableitenden Gräben wäre die Feuchtwiese wahrscheinlich auch sumpfig und hätte nicht den Artenbestand, den sie sicher seit vielen Jahrzehnten und heute noch aufweist. Es gibt einige Arten, die in den Borstgrasrasen zu Hause sind wie z.B. Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*), Hasensegge (*Carex ovalis*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und die Orchideen Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) und Geflecktes Knabenkraut

(*Dactylorhiza maculata*). Hingegen sind Heilziest (*Betonica officinalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und die Orchideenart Breitblättriges Knabenkaut (*D. majalis*) sowie das reichliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*) typische Arten in bodensauren Pfeifengraswiesen. Als eine solche Pfeifengraswiese (*Molinion*) ist diese Feuchtwiese in der Biotopkartierung von 2007 kartiert, was von der praktischen Seite der traditionellen Streugewinnung durch eine Mahd nach Abtrocknung plausibel wäre, was aber pflanzensoziologisch interessante Fragen aufwirft, deren Diskussion jedoch den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde.

Bis vor wenigen Jahren ist die Feuchtwiese vom Eigentümer noch landwirtschaftlich genutzt worden. Inzwischen wird sie als Ausgleichsfläche für eine Windkraftanlage biotopgepflegt und i.d.R. gemäht und abgeräumt. In 2013 hingegen sind die Heuballen nicht abtransportiert, sondern bis ins nächste Jahr auf der Fläche liegen gelassen worden. In Zukunft wird man die Stellen der Rundballenlager an Pflanzen erkennen, die nicht zur hiesigen Pflanzengesellschaft gehören. Sollte die Fläche dauerhaft stärker vernässen, so dass sie nicht mehr gemäht und das Mahdgut abgefahren werden kann, müssten die Gräben von Bewuchs befreit werden, damit das Wasser wieder ablaufen kann. Das Öffnen der Gräben müsste aber so vorsichtig erfolgen, dass die Feuchtwiese nicht zu stark entwässert wird und trocken fällt.

3.12 Auf Langenfeld / Auf der Langertsbach bei Hölzchen

Nicht weit entfernt, beinahe in Sichtweite vom Biotop Auf der Nöll liegt in einer Geländemulde ein relativ großes Feuchtbiotop von insgesamt ca. 6,3 ha, das Quellgebiet des Langertsbaches. Der nördlich vom Quellbach gelegene Teil gehört zur Gemarkung Hölzchen und wird dort "Auf Langenfeld" genannt, der südlich vom Quellbach liegende Teil gehört zur Gemarkung Heilbach, in der z.Zt. ein Flurbereinigungsverfahren läuft, und heißt hier "Auf der Langertsbach".

Der am längsten in der Biotopbetreuung bekannte Teil ist das Flurstück Nr. 58/1 in der Flur 1 von Hölzchen. In 1989 wurde die damalige Landespflegerin der Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung von einem wachsamem Bürger alarmiert, dass ein Landwirt im Begriff war, das Feuchtbiotop umzupflügen, ungeachtet des Quellbereichs und ungeachtet des seit 1987 im damaligen Landespflegegesetz §24 (- Vorläufer des jetzigen Landesnaturschutzgesetzes §28) bestehenden Pauschalschutzes für Feucht- und Nassgrünland, von dem der Landwirt freilich noch nie gehört hatte, - das Gesetz war ja noch jung und unbekannt. Der Schaden konnte rechtzeitig abgewendet werden und das Flurstück wurde einige Jahre im ebenfalls 1987 etablierten Biotopsicherungsprogramm zur Extensivierung von Dauergrünland gefördert, bis der Landwirt seinen Betrieb aufgab und die Fläche zum Verkauf anbot. In jener Zeit war zwar längst bekannt (- denn in jener Zeit gab es auch noch ein regelmäßiges Monitoring im Biotopsicherungsprogramm, was die heutigen Förderprogramme definitiv vermissen lassen), dass in dem Feucht- und Nassgrünland einige seltene Arten vorkommen, allen voran die Orchideenart Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), die mit einer Hundertschaft in einer Feuchtwiese am Hang des Flurstücks ihren Schwerpunkt hat, gefolgt von der Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*), die mit nur wenigen Individuen in dem Kleinseggenried am Grunde der Mulde vorkam. Aber zu jener Zeit kaufte das Land RLP nur in ausgewiesenen Naturschutzgebieten schutzwürdige Flächen bei gleichzeitiger Unterlassung der Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete. Man erinnere sich an die eingangs zitierten Äußerungen des Gebietsreferenten der Oberen Naturschutzbehörde ! Glücklicherweise fand sich im Naturschutzbund Deutschland (NABU) ein Finanzier und die Verbandsgemeinde Arzfeld war bereit, das Flurstück in ihren Besitzstand zu übernehmen. Immerhin finanziert das Land RLP seitdem die jährlichen Biotoppflegemaßnahmen in Form des Mähens und Abräumens der Fläche, soweit diese mähbar ist, was auf den eigentlichen Quellsumpf des Langertsbaches nicht zutrifft. Der bleibt also brach und ist auch recht nährstoffreich, was auf das Kleinseggenried an der einen Seite und auf die Orchideenfeuchtwiese an der anderen Seite

glücklicherweise nicht zutrifft. Es ist schon sehr erstaunlich und spricht für ein gutes Düngemanagement des Landwirtes, dass während der letzten 25 Jahre von den angrenzenden Landwirtschaftsflächen, - meistens Silomais und Silogras im jährlichen Wechsel, kaum Stickstoff aus Dünger- und Gülleausbringung ausgeschwemmt und damit der Artenbestand des Feuchtbiotops geschädigt wurde. Lediglich am Rand im direkten Kontakt zur Nachbarfläche zeigt der Pflanzenbestand einen gewissen Nährstoffeintrag an.

Es besteht allerdings der Verdacht, dass in den Quellsumpf Drainagen münden, deren Wasser aus den angrenzenden Intensivlandwirtschaftsflächen den Langertsbach kontaminieren.

Das o.g. Flurstück war bereits einige Jahre im Biotopsicherungsprogramm und wurde in regelmäßigen Abständen bonitiert (- damals gab es beim Vertragsnaturschutz noch ein Monitoring), als in einem anderen Teil des Biotops (- den Flurstücken Nr. 56/1 und 56/2 in der Gemarkung Hölzchen, Flur 1) eine spektakuläre Feststellung gemacht wurde, und zwar kommt auch hier die Kleine Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) vor, nicht aber mit nur wenigen Individuen, sondern nahezu bestandsbildend. Es handelt sich um den kreisweit und wahrscheinlich auch landesweit größte Bestand der Art, - und der ist in der Biotopkartierung keineswegs genannt! Die Art wächst hier in einer ca. 1 ha großen Feuchtwiese, die fast schon eine Nasswiese ist und in manchen Jahren zu nass für die zu ihrem Erhalt erforderliche Mahd samt Ernte des Mahdgutes ist. Sie hat aber offenbar nie ein längeres Brachestadium erfahren, weil der Eigentümer sie kontinuierlich genutzt und mit Hilfe von Entwässerungsgräben auch nutzbar gehalten hat. Die Kleine Schwarzwurzel braucht unbedingt nasse Füße, aber sie braucht ebenso eine Mahd, denn in einer Brache würde sie als kleinwüchsige Art von anderen Pflanzen überwuchert werden. Es gilt also hier ebenso wie bei Auf der Nöll und Auf der Geisknep, diese Feuchtwiese durch eine gelegentliche Instandsetzung der Gräben in einem mähbaren Zustand zu halten, ohne sie komplett zu entwässern. Dem Landwirt, der diese Fläche bewirtschaftet, sei es gedankt, dass er diese Gradwanderung bisher gemeistert hat. Die Fläche wird seit 2001 im FUL bzw. nunmehr im PAULa gefördert, sodass der Landwirt für die Mühe, die die Pflege der Feuchtwiese grundsätzlich bereitet, einen gewissen Ausgleich gezahlt bekommt.

Das Flurstück Nr. 56/2 ist ebenso wie 56/3 und 56/4 nicht biotopkartiert. Diese Flurstücke sind zwar in ihrem Artenbestand nicht so hochwertig wie das Flurstück Nr. 56/1 mit der Schwarzwurzelwiese, aber durchaus wert, kartiert zu sein. Ein weiterer Mangel der aktuellen Biotopkartierung ist, dass auch die Kleine Schwarzwurzel nicht kartiert worden ist. Auch hier also trifft die eingangs zitierte Prophezeiung des damaligen Gebietsreferenten der Oberen Naturschutzbehörde ins Schwarze.

Zwischen den beiden oben beschriebenen Teilen des Biotops liegen die Flurstücke Nr. 291/57 und 292/57, die lange Zeit brach gelegen haben. Seitdem hier ein großer Bestand der Bärwurz (*Meum athamanticum*) gefunden geworden ist, sind auch sie in die jährliche Biotoppflege miteinbezogen worden.

Jenseits des Langertsbachs in der Gemarkung Heilbach befindet sich zwar brachgefallenes, aber noch sehr artenreiches Feuchtgrünland. Der dortige Borstgrasrasen an einer trockenen Geländeerhebung ist hingegen an Arten verarmt. Hier kommen neben wenig Borstgras (*Nardus stricta*) nur noch allgemeinere Arten der Borstgrasrasen vor und zwar Blutwurz (*Potentilla erecta*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*) und Teufelssabbiss (*Succisa pratensis*).

Hier läuft derzeit ein Flurbereinigungsverfahren und es bleibt zu hoffen, dass dieser Teil des Biotops in öffentliches Eigentum überführt wird, damit eine baldige Biotoppflege eingeleitet werden kann, oder dass die Flächen einem Landwirt übereignet werden, der sie nicht länger brachliegen lässt, sondern extensiv nutzt, ggf. im Rahmen des PAULa oder dessen künftigem Nachfolgeprogramm.

3.13 Bei der Wahlbach zwischen Heilbach und Ammeldingen

Zwei Quellbäche vereinigen sich zu einem Bach und dazwischen gibt es viel feuchtes und noch mehr nasses Grünland sowie Quellsümpfe. Zum Biotop gehören aber auch trockenere, magere und artenreiche Wiesen und Weiden. Angrenzend liegt die alte Müllkippe vom Dorf, übererdet und mit Gehölzen bewachsen, aber sicher ohne Basisabdichtung.

Das Biotop ist überwiegend biotopkartiert, allerdings wurde aus unerfindlichen Gründen eine artenreiche Magerwiese mit einem großen Bestand an Heilziest (*Betonica officinalis*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratense*), teilweise nicht biotopkartiert (Gemarkung Ammeldingen, Flur 2, Flurstück Nr. 96). Diese wurde von 1988 bis 2012 im Biotopsicherungsprogramm Extensivierung von Dauergrünland (BSP) gefördert. Dann ist der Vertragspartner verstorben und der Vertrag wurde aufgelöst. Ohne jeglichen gesetzlichen Schutz und nur teilweise biotopkartiert kann diese Wiese jederzeit von einem Landwirt gepachtet werden, der sie irreversibel in Intensivgrünland oder Maisacker umwandelt.

Zwei weitere magere Grünlandflächen sind ebenfalls schon seit 1988 im o.g. BSP und vorläufig weiter darin unter Vertrag. Auf einer dieser Flächen (Gemarkung Heilbach, Flur 3, Flurstück 125/2) ist ein kleines, nicht biotopkartiertes Vorkommen von etwa 40 Pflanzen der Kleinen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) konzentriert, das in den frühen 90er Jahren von der Autorin entdeckt wurde und seither mit hin und wieder wechselnden Bestandszahlen offenbar stabil ist. Früher eine Rinderweide, wird diese Fläche nun i.d.R. gemäht und im Spätsommer zusammen mit dem benachbarten Extensivgrünland evtl. noch mit Rindvieh nachbeweidet.

Dort wo die beiden Quellbäche zusammenfließen wird es besonders nass und sumpfig. Hier gibt es seit langem einen stabilen Fieberkleebestand (*Menyanthes trifoliata*), dem offenbar der Eintrag von Stickstoff aus dem angrenzenden Acker bisher noch nichts anhaben konnte. Der Fieberklee ist nicht auf Magerkeit angewiesen, solange er konkurrenzmäßig mit den anderen Pflanzen mithalten kann. Hier wurde Mitte der 90er Jahre der Versuch einer Biotoppflege durch Mähen und Abräumen des Mahdgutes von Hand unternommen, aber bald wieder aufgegeben, weil nur schwer realisierbar. Dieser Teil des Biotops liegt also brach. Er soll im Zuge der Flurbereinigung als Ökofläche in öffentliches Eigentum (der Verbandsgemeinde Neuerburg) übergehen.

Der Kernbereich des Biotops (Gemarkung Heilbach, Flur 3, Flurstück Nr. 136) ist ebenfalls überwiegend nass und sumpfig und mit einem kleinen Bestand von Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Sumpflblutaue (*Comarum palustre*) ausgestattet. Dort kamen auch ein paar Exemplare des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) vor, die zuletzt in 2005 dokumentiert sind, ebenso wie oberhalb davon am Hang etwa 20 bis 25 Pflanzen des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*), die beide in 2013 nicht mehr angetroffen wurden. Eventuell verursachte die zunehmende Verbrachung der Fläche den Rückgang bzw. das eventuelle Erlöschen dieses ohnehin nicht zahlreichen Orchideenbestandes.

Die Sumpfwiesen wurden früher im BSP und in den letzten fünf Jahren im Rahmen des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) extensiv mit Rindvieh beweidet, was so gerade eben für die Offenhaltung sorgte. Nur in einem Spätsommer Mitte der 90er Jahre war es so trocken, dass sämtliche Weiden braun waren, die Bauern das als Winterfutter vorgesehene Heu zum Vieh auf die Weiden karrten, und die Sumpfwiesen bei der Wahlbach vom Weidevieh so intensiv beweidet waren, dass sie wie gemäht aussahen. Inzwischen hat der Eigentümer, die Kirchengemeinde Ammeldingen, das Flurstück neu verpachtet und der neue Pächter nutzt lediglich den randlichen Wiesenstreifen (früher die Pufferzone zum Intensivgrünland, jetzt selber Intensivgrünland). Demnach liegt die Kernzone des Biotops nun seit 2012 brach und wird sich hinsichtlich ihres Artenbestandes weiter verschlechtern, wenn keine Biotoppflege oder Wiederaufnahme einer Nutzung erfolgt.

3.14 Wacholderheide bei Heilbach

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm fast ganz verschwunden sind die trockenen Ginsterheiden und Zwergstrauchheiden, die es früher hier viel gegeben haben muss, wie Bilder alter Eifel-Landschaftsmaler, z.B. die von Fritz v. Wille, verraten.

Die nicht einmal einen Hektar große Heide bei Heilbach ist nur noch der Rest von einer Heide und liegt genauso wie die Biotope Geisknep bei Großkampenberg und Auf der Halben Meile schmal und langgestreckt auf einer Kuppe, wo also der Boden so flachgründig und steinig ist, dass in allen drei Fällen eine Umwandlung in Intensivgrünland oder eine Aufforstung nicht gelohnt hätte.

Von Natur aus sind die trockenen Heiden auf saurem Boden, hier über Grauwacke, nicht besonders artenreich. Charakteristische Arten sind die Zwergsträucher Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), sowie im Schatten von Waldrändern oder unter Bäumen die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). In der Eifel sind solche Zwergstrauch-Heiden oft vergesellschaftet mit den Besenginster-Heiden, in denen Besenginster (*Cytisus scoparius*) und Ginster-Sommerwurz (*Orobancha rapum-genistae*) die hauptsächlichen Charakterarten sind. Aus den verwandten Borstgrasrasen und Silikatmagerrasen gesellen sich nah am Boden wachsende Arten wie Harzer-Labkraut (*Galium saxatile*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) hinzu. Typische und bestandsbildende Gräser sind Horst-Rotschwengel und Schafschwingel (*Festuca nigrescens*, *F. ovina* agg.), Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*).

So wie es Kalkmagerrasen mit und ohne Wacholder (*Juniperus communis*) gibt, gibt es auch Zwergstrauchheiden mit und ohne Wacholder. Der Wacholder ist pflanzensoziologisch nicht als Charakterart, sondern als Begleitart einzuordnen. Er zeigt unmissverständlich an, dass die Heide (oder der Kalkmagerrasen) früher beweidet worden ist, zumeist mit Schafen, denn er ist ein klassisches "Weideunkraut", das wegen seiner Stacheligkeit von sämtlichem Weidevieh gemieden wird und sich deshalb ausbreiten konnte.

Die Heide bei Heilbach besitzt noch ein kleines, altes Wacholdervorkommen, allerdings ohne jegliche Verjüngung, denn dazu bedürfte es eines kurzrasigen Aufwuchses, in dem die Samen des Wacholders keimen könnten. Weil hier aber schon lange keine Beweidung mehr erfolgt, ist die Grasnarbe verfilzt und mit Brombeerranken durchsetzt. Die Primärverbuschung mit Besenginster (*Cytisus scoparius*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) ist neben den Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) ebenfalls ein ständiges Problem aufgrund der Nutzungsunterlassung. Zwar wird das Biotop im Rahmen von Biotoppflegemaßnahmen alle paar Jahre mal entbuscht und gemulcht (- zuletzt Ende des Winters 2012/ 2013), aber das reicht nur so gerade eben, um Schlimmeres, nämlich die totale Verbuschung, zu verhindern. Insofern wundert es nicht, dass der Behaarte Ginster (*Genista pilosa*) zuletzt in 2007 nachgewiesen wurde und seitdem nicht mehr.

Theoretisch könnte und sollte die Fläche mit Schafen beweidet werden, praktisch gibt es aber keine Schafhalter in der Nähe, die eine Beweidung durchführen würden. Denn selbst gegen Entgelt lohnt sich der Aufwand für einen Schäfer nicht, eine 0,8 ha kleine Einzelfläche zu beweidern. Ringsherum gibt es nämlich nur Maisacker, der vor wenigen Jahren noch Intensivgrünland war. Auch waren die Interessen des Eigentümers einer Beweidung mit Schafen nicht geneigt. Das z.Zt. laufende Flurbereinigungsverfahren bietet die Chance, die Fläche mit einer Grunddienstbarkeit zum Zweck der Biotoppflege auszustatten.

Zwar unterliegt das Biotop als Wacholderheide dem Schutz der Naturschutzgesetze (§28 LNatSchG und §30 BNatSchG), aber diese Gesetze verhindern nicht die passive Zerstörung von Biotopen durch Nutzungsunterlassung. Davon abgesehen dürfte den Naturschutzbehörden dieses Biotop kaum bekannt sein, denn es ist nicht biotopkartiert. Es liegt außerhalb der bei der Biotopkartierung seit 2007 vorgegebenen Kartierkulisse und war auch im alten Biotop-Kataster nicht erfasst.

Rund zehn km Luftlinie entfernt gibt es die Biotoptypen der Zwergstrauch- und Ginsterheiden noch auf drei Flächen von zusammen ca. 15 Hektar im Naturschutzgebiet "Ginsterheiden im Irsental bei Daleiden".

Ein weiteres, ähnlich geartetes und ebenfalls nicht biotopkartiertes Biotop in der Nähe von Heilbach, das "Inzenvenn" bei Lichtenborn, wurde in den Jahren 2012 und 2013 irreversibel zerstört durch eine umbruchlose Grünlandinstandsetzung (- so der landwirtschaftliche Fachbegriff), also eine Umwandlung in Intensivgrünland, - mit Genehmigung der Unteren Landwirtschaftsbehörde und ohne Verhinderung durch die Naturschutzbehörden. Die Fläche war zuvor 25 Jahre im Biotopsicherungsprogramm gefördert worden und wird nunmehr weiter mit öffentlichen Geldern gefördert im sogenannten Öko-PAULA.

Naturschutz quo vadis ?

3.15 Pletschbach bei Scheitenkorb

In Sichtweite von der Straße zwischen Karlshausen und Rodershausen liegt in einer Mulde das Quellgebiet des Pletschbaches, der nach kurzem Lauf in die Irsen fließt. Das Irsental, als Einzugsgebiet der Our, ist hier Teil des FFH-Gebietes Ourtal und dieses erfasst auch den Lauf des Pletschbaches mit seinem umgebenden Wald.

Es ist nur eine von vielen Unzulänglichkeiten bei den Ausweisungen und Grenzziehungen von FFH-Gebieten, dass die Grenze hier just neben dem Quellgebiet verläuft, - der bewaldete Hang mit dem Bach also im FFH-Gebiet liegt, hingegen der Quellsumpf in der Mulde samt den angrenzenden Feuchtwiesen und Borstgrasrasen am anderen Hang nicht zum FFH-Gebiet gehören.

Dabei sind die rund 2 ha Borstgrasrasen und Feuchtwiesen bereits seit 1989 Gegenstand des behördlichen Naturschutzes, als sie von ihrem Eigentümer für das Biotopsicherungsprogramm zur Extensivierung von Dauergrünland beantragt wurden. Seitdem wird die Fläche im BSP gefördert und das Land Rheinland-Pfalz, also der Steuerzahler, zahlt dem Vertragspartner einen jährlichen Erschwernisausgleich, weil dieser die ertragschwache, aber nach dem Gesetz geschützte Fläche nicht in ertragreiches Intensivgrünland umwandeln darf. Verwaltet wird das BSP bei der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung. Fragt man dort nach, welches denn die besonders guten und artenreichen oder gar die spektakulär guten Flächen in ihrer Obhut sind, könnte es durchaus der Fall sein, dass diese Fragen von den Sachbearbeitern der Naturschutzbehörde nicht beantwortet werden können. Aber man könnte die Biotopkartierung befragen, wenn, - ja wenn ...

Doch -, die Quellmulde des Pletschbaches ist biotopkartiert. Aber zunächst war das Biotop bei der ersten Kartierung in den 80er Jahren übersehen worden, wahrscheinlich weil die Fläche gerade frisch gemäht und abgeerntet war, als der damalige Biotopkartierer unterwegs war. Dann nämlich sieht die Fläche aus wie eine x-beliebige Wiese. Sie wurde als Biotop von der Autorin gemeldet und dann in der Nachkartierung von 1992 ganz ordentlich kartiert und damit auch in der Zielkulisse für die Biotopkartierung von 2007 erfasst. Jedoch so wie der Biotopkartierer beim oben beschriebenen Biotop Freschbach im September 2007 keine Orchideenwiese finden konnte, konnte der Kartierer des Biotops am Pletschbach Ende August 2007 auch dort mitnichten eine Orchideenwiese entdecken, weil man zu dieser Zeit von den Orchideen einfach nichts mehr sieht, erst recht nicht, wenn nach der Mahd bereits der zweite Aufwuchs wächst.

Somit weiß mal wieder niemand, dass... Nein, es gibt keine Kleine Schwarzwurzel hier, aber auch nicht etwa nur ein kleines Häufchen von Orchideen, sondern jeweils an die hundert oder noch ein paar mehr Exemplare der beiden in magerem Feuchtgrünland vorkommenden Arten Breitblättriges und Geflecktes Knabenkaut (*Dactylorhiza majalis* und *D. maculata*). Auch die Orchideenart Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera montana*) ist in manchen Jahren gesichtet worden, jedoch nur mit wenigen Individuen. Das im Biotop reichlich wachsende

Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) kann spät in der Vegetationszeit ebenfalls nur schwer gefunden werden, weshalb auch dieses in der Biotopkartierung von 2007 nicht verzeichnet steht. Immerhin hat der Biotopkartierer erkannt, dass es im Biotop nicht nur Feuchtgrünland gibt, sondern auch Borstgrasrasen.

Dieser ist neben Borstgras (*Nardus stricta*) und anderen allgemeineren Borstgrasrasenarten gekennzeichnet vom reichlichen Vorkommen des Gemeinen Kreuzblümchens (*Polygala vulgaris*) und somit pflanzensoziologisch als Kreuzblumen-Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*) einzuordnen. Weitere typische Borstgrasrasen-Arten sind hier Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Schirm-Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Haarschwengel (*Festuca filiformis*) sowie Hasensegge (*Carex ovalis*) und Bleiche Segge (*Carex pallescens*).

In den Kreuzblumen-Borstgrasrasen kommen oftmals Begleitarten vor, die man auch als Begleitarten von Kalkmagerrasen, Magerweiden und -wiesen kennt, hier u.a. Zittergras (*Briza media*), Schlüsselblümchen (*Primula veris*), Knäul-Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Kamm-Schillergras (*Koeleria macrantha*). Solche Arten zeigen an, dass Kreuzblumen-Borstgrasrasen offenbar etwas basenreicher sind als ihr Pendant auf sauren Torfböden, das *Juncetum squarrosi* mit Sparriger Binse (*Juncus squarrosus*) und Quendelblättrigem Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*) als Charakterarten.

Die Borstgrasrasen am Pletschbach gehen in Feuchtwiesen über, die von den schon erwähnten Orchideen gekennzeichnet sind sowie von weiteren typischen Arten magerer Feuchtwiesen wie z.B. Heilziest (*Betonica officinalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

Insgesamt verfügt die rund 2 ha große Untersuchungsfläche über einen außerordentlichen, immensen Artenreichtum, der seinesgleichen sucht, aber leider nicht findet, jedenfalls nicht in der näheren Umgebung, - schon lange nicht mehr.

Die für den Erhalt solcher Schätze notwendige düngerlose, extensive Bewirtschaftung erfolgte während der letzten 25 Jahren und wahrscheinlich auch davor durch Mähen und Ernten des Aufwuchses nach Abtrocknung der Feuchtwiesen.

Es ist anzunehmen, dass die Fläche auch schon vor dem im BSP-Vertrag veranlassten Unterbleiben jeglicher Düngung nicht gedüngt worden ist, sonst wäre sie 1989 nicht so angetroffen worden, wie sei heute noch ist, nämlich sehr mager und schwachwüchsig.

An zwei Stellen ist die Fläche jedoch nass, sumpfig und starkwüchsig, weshalb hier nur in sehr trockenen Sommern gemäht werden kann. Aufgrund der Lage dieser Stellen zu den oberhalb angrenzenden, intensiv genutzten Ackerflächen und zur gegebenen Fließrichtung liegt der Verdacht nahe, dass an diesen Stellen Drainagenabwasser aus der näheren Umgebung eingeleitet wird. Der eigentliche Quellsumpf des Pletschbachs befindet sich nämlich an der anderen Seite der Fläche bzw. am Grund der Mulde. Dort ist es ebenfalls zu nass und sumpfig zum Mähen, weshalb eine typische Feuchtbrachenvegetation ausgebildet ist, die im Rahmen dieser Untersuchung aber nicht näher begutachtet wurde. Es ist möglich, dass in diesem Teil des Biotops der in der Biotopkartierung genannte Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) anzutreffen ist.

3.16 Auf der Heid bei Preischeid

Diese Untersuchungsfläche hat auf den ersten Blick nichts gemeinsam mit der vorher beschriebenen. Aber wenn man genau schaut, hat auch sie eine Beinahe-Lage im FFH-Gebiet Ourtal, - sie ist quasi umzingelt vom FFH-Gebiet.

Zum anderen teilt sie mit der Untersuchungsfläche am Pletschbach sowie auch mit der am Strivelerborn eine Art von Borstgrasrasen, die beim Strivelerborn den Biotopkartierer zur Kartierung einer Pfeifengraswiese verführte und hier, Auf der Heid, zur Kartierung eines Trespen-Halbtrockenrasens (*Mesobromion erecti*).

Tatsächlich gibt es hier viele typische Arten des *Mesobromions* bzw. viele Arten, die sowohl in Trespen-Halbtrockenrasen als auch in basenreicheren Borstgrasrasen gedeihen, allerdings fehlt hier die namensgebende Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*). Genauso fehlt aber für eine sichere Zuordnung zu den Borstgrasrasen auch das Borstgras (*Nardus stricta*). Das Gemeine Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) ist zwar eine der Charakterarten des Kreuzblumen-Borstgrasrasens (*Polygalo-Nardetum*), kommt aber auch im *Mesobromion* gelegentlich vor. Typischer für die Trespenrasen sind jedoch die kalkliebenden Kreuzblumenarten, wiewohl auch die Pflanzengesellschaft selbst vor allem aus den kalkreichen Gebieten der Eifel bekannt ist. Kalkhaltigen Untergrund aber haben wir auf der Heid bei Preischeid ganz gewiss nicht, hier ist die Landschaft vom Schiefergestein geprägt. Zudem kommen weitere Arten vor, die doch eher den Borstgrasrasen vorbehalten sind wie z.B. Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Hundsveilchen (*Viola canina*), weshalb ich die Fläche also trotz des Fehlens von Borstgras eher den Kreuzblumen-Borstgrasrasen zuordne. Aber das sind Themen der Pflanzensoziologie, die den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Vor dem Gesetz ist es egal, welcher Biotoptyp hier nun vorliegt, denn vom Schutz durch die Naturschutzgesetze sind Trespen-Halbtrockenrasen und Borstgrasrasen gleichermaßen erfasst.

Insgesamt ist die ganze Artenvielfalt dieser besonders artenreiche Fläche in der aktuellen Biotopkartierung sehr gut dargestellt. Es fehlen nur zwei wichtige Arten der Roten Liste RLP, nämlich das Stattliche Knabenkraut (*Orchis mascula*) und das Felsen-Fingerkraut (*Potentilla rupestris*), letzteres erst in 2013 von der Autorin entdeckt, die Orchideen aber seit über 20 Jahren hier beobachtet und somit einen stabilen Bestand bildend, der wohl zahlenmäßig von Jahr zu Jahr schwankt, was bei Orchideen jedoch normal ist.

Die Untersuchungsfläche wird seit 1991 im Biotopsicherungsprogramm zur Extensivierung von Dauergrünland gefördert. Zu Beginn der Vertragszeit wurde sie noch mit Rindvieh beweidet. Nach Abschaffung des Rindviehbestandes hat ein ortsansässiger Schafhalter die Fläche während der letzten ca. 15 Jahren mit seinen Schafen beweidet. Inzwischen scheint es diesbezüglich Probleme zu geben, denn im Herbst 2013 waren die mähbaren Teile der BSP-Fläche gemäht oder gemulcht, aber der eigentlich wichtigste Teil, nämlich der ganze Hang mit dem Borstgrasrasen, war unbeweidet und, weil zu steil, auch nicht gemäht. Nunmehr werden die Naturschutzbehörde, der derzeitige Biotopbetreuer und der BSP-Vertragspartner eine Lösung für das Problem suchen müssen, denn brach fallen darf der Borstgrasrasen auf gar keinen Fall. Mulchen ist dabei keine Lösung, sondern führt bei regelmäßiger Anwendung zur Verschlechterung der auf absolute Magerkeit angewiesenen Borstgrasrasen. Schade, dass die Fläche nicht in das FFH-Gebiet einbezogen worden ist, denn dann gäbe es über den FFH-Managementplan die Möglichkeit, ihr eine finanziell aufwändigere Pflege angedeihen zu lassen als es das Biotopsicherungsprogramm vermag, aus dem der Vertragspartner zudem ausscheiden kann, wenn es ihm nicht mehr passt, womit die Fördergelder aus 25 Jahren vertan sein würden.

4. Arten der Roten Liste RLP und FFH-Lebensraumtypen im Überblick

In den folgenden **Tabellen 3a, 3b, 3c** sind die in den o.g. Untersuchungsflächen vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste Rheinland-Pfalz (mit Stand vom 31.12.1985) dargestellt.

Zudem sind die wichtigsten Kennarten der für das Monitoring von FFH-Gebieten relevanten FFH-Lebensraumtypen Borstgrasrasen (Nr. 6230), bodensaure Pfeifengras-Feuchtwiesen (Nr. 6420), trockene und feuchte Zwergstrauchheiden (Nr. 4010 und 4030) zusammengefasst. Diese basieren i.d.R. auf den Charakter- und Differenzialarten der in der Pflanzensoziologie erforschten und beschriebenen Pflanzengesellschaften.

Tab. 3: Arten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Rheinland-Pfalz sowie Kennarten der FFH-Lebensraumtypen und pflanzensoziologischen Charakterarten von Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230), Zwergstrauch-Feuchtheiden (FFH-LRT 4010), Zwergstrauch-Trockenheiden (FFH-LRT 4030) und Pfeifengras-Feuchtwiesen (FFH-LRT 6420) in den Untersuchungsflächen

Mengenangaben und Abkürzungen:

E = Einzelfund, + = wenige (2-5 Ind., Deckung bis 1%), 1 = zahlreiche (6 bis 50 Ind., Deckung bis 5%), 2 = viele (> 50 Ind., Deckung 5 bis 25%), 3 = sehr viele (Deckung 25 bis 50%), 4 = dominant 50 bis 75%, z.B. Gräserdominanz, Aspektbildner), 5 = massenhaft (75 bis 100%); k.F. = kein Fund trotz intensiver Suche; V.e. = Vorkommen wahrscheinlich erloschen; V. pot. = Vorkommen nicht bestätigt, aber potentiell vorhanden; lt BK = Vorkommen nicht gefunden, aber laut aktueller Biotopkartierung vorhanden.

Tab. 3a: Schneifel

	1	2	3	4	5
	Timpel	Kobscheid	Kattenbett	Mönbach	HalbeMeile
TK 1:25000/4	5604/4	5704/1	5704/3	5704/3	5704/2
Größe (ha), ca.	4,5	0,6	0,6	0,35	0,2
Exposition	NW	W	O	SW	---
Höhe ü.N.N.	580	580	510	490	590
Letzte Artenerhebung	15.07.2013	05.06.2012	03.06.2012	01.07.2013	22.07.2012

	Rote L. RLP	FFH- LRT	1	2	3	4	5
<i>Arnica montana</i>	3	6230	k.F.*)	.	1	.	1
<i>Betonica officinalis</i>		6420	1	1	V.pot.*)	1*)	1
<i>Briza media</i>		6420	2	1	3	+)*)	1
<i>Calluna vulgaris</i>		4030	2	.	.	.	+
<i>Carex binervis</i>	3	---	+	.	.	+	.
<i>Carex ovalis</i>		6230	.	1	+	+	.
<i>Carex pallescens</i>		6420	.	1	1	+	.
<i>Carex panicea</i>		6230	1	1	1	+)*)	+
<i>Carex pilulifera</i>		6230	1	+	+	+	+
<i>Carex pulicaris</i>	2	---
<i>Dactylorhiza maculata agg.</i>	3	6420	2	1*)	1	k.F.*)	1
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	6420	.	.	1	.	.
<i>Danthonia decumbens</i>		6230	.	1	1	.	1
<i>Deschampsia flexuosa</i>		4030	1
<i>Erica tetralix</i>	3	4010	3
<i>Eriophorum angustifolium</i>		4010	2	.	1	.	.
<i>Eriophorum vaginatum</i>	3	4010	1
<i>Festuca filiformis</i>		6230	+
<i>Galium saxatile</i>		6230	2	2	1	k.F.*)	1
<i>Genista pilosa</i>		4030
<i>Hieracium lactucella</i>	2	6230	.	.	+	.	.
<i>Hieracium laevigatum</i>		6230	2
<i>Hieracium umbellatum</i>		6230	2
<i>Hypericum maculatum</i>		6230	+	1	+	.	+
<i>Hypericum pulchrum</i>		6230	lt. BK
<i>Juncus conglomeratus</i>		6420	.	.	3	2	1
<i>Juncus acutiflorus</i>		6420	3	3	4	3	.
<i>Juncus squarrosus</i>	3	6230	1
<i>Lathyrus linifolius</i>		6230	.	2	.	+)*)	.
<i>Luzula multiflora</i>		6230	1	.	+	k.F.*)	+

Luzula multifl. ssp. congesta	3	6230	1	.	+	k.F.*)	.
Menyanthes trifoliata	3	---
Meum athamanticum	3	6230	k.F.*)	2	.	1	.
Molinia caerulea		6420	4	2	1	1	2
Nardus stricta		6230	1*)	1	+	k.F.*)	+
Narthecium ossifragum	2	4010	1
Orchis mascula	3	---
Orobanche rapum-genistae	3	4030
Pedicularis sylvatica	3	6230	k.F.*)	.	2	.	.
Platanthera bifolia	3	6230	+	.	.	k.F.*)	.
Platanthera chlorantha +**)	3	---	.	.	.	k.F.*)	.
Polygala serpyllifolia	3	6230	1	.	.	V.e.*)	1
Polygala vulgaris		6230	.	.	2	.	.
Potentilla erecta		6230	2	2	1	+)*)	2
Potentilla rupestris	3	---
Salix repens	3	4010
Scorzonera humilis	2	6420	V.e.*)
Scutellaria minor	3	---
Succisa pratensis		6420	2	1	1	+)*)	2
Trichophorum germanicum	3	4010	3
Vaccinium myrtillus		4030	+	.	.	.	+
Veronica officinalis		6230	.	+	+	V.e.*)	.
Viola canina		6230	.	.	+	+	.
Viola palustris		4010	2	1	2	1*)	.

Ergänzungen zu 1: *) Vorkommen von *Narthecium ossifragum* an 1 Stelle konzentriert; k.F.*) Nachweise von a) *Arnica montana* 07.08.2001 (G. Högner) und Biotopkartierung 2009/2011, k.F. in 2005, 2006, 2007; Nachweise von b) *Meum athamanticum* 25.07.2005 und Biotopkartierung 2009/2011, k.F. in 2006 u. 2007; c) Nachweis von c) *Pedicularis sylvatica* in Biotopkartierung 2009/2011; V.e.*) letzter Nachweis von *Scorzonera humilis* 16.6.2006, k.F. in 2007 u. 2009.

Ergänzungen zu 2: *) kleines Vorkommen von ca. 10 -20 Pflanzen, konzentriert an 1 Stelle im Randbereich.

Ergänzungen zu 3: V.pot.*) letzter Nachweis von *Betonica officinalis* 10.07.2007.

Ergänzungen zu 4: sowie *Filipendula ulmaria* (3) in Ausbreitung wegen Nutzungsaufgabe; *) Vorkommen bei früheren Nachweisen zahlreicher; V.e.*) letzter Nachweis von a) *Polygala serpyllifolia* 16.06.1994, b) *Veronica officinalis* 17.07.1991; k.F.*) früherer Nachweis von a) *Dactylorhiza maculata* (13 Ind.), b) *Luzula multiflora* (+), c) *Nardus stricta*, d) *Platanthera c.f. chlorantha* 04.06.2011 (Ruthsatz); sowie *Centaurea nigra* (+) im Saum.

Ergänzungen zu 5: sowie *Centaurea nigra* (+) im Saum.

Wenn nicht anders benannt, frühere Nachweise alle durch Beate Jacob, vermerkt in der nicht öffentlichen Datenbank -BRE- (2000 bis 2010) oder in den Erhebungsbögen (1990 bis 1999) des LUWG (Landesamt f. Umwelt, Wasserwirtschaft u. Gewerbeaufsicht) RLP.

Tab. 3b: Islek-Nord

	6	7	8	9	10
	Riestervenn Alte Dell	Geisknep	Strivelborn	Freschbach	
TK 1:25000/4	5803/1	5803/1	5803/1	5703/4	5803/4
Größe (ha), ca.	6	1,85	0,6	0,15	3,1
Exposition	SW	SW	---	SO	N
Höhe ü.N.N.	540	530	540	480	480
Letzte Artenerhebung	02.07.2012	02.07.2012	02.07.2012	01.07.2013	16.06.2013

	Rote L.	FFH-					
	RLP	LRT-Nr.					
<i>Arnica montana</i>	3	6230	1	.	+	E	.
<i>Betonica officinalis</i>		6420	.	.	.	1	+
<i>Briza media</i>		6420	2	1	2	1	+
<i>Calluna vulgaris</i>		4030	2	.	1	.	.
<i>Carex binervis</i>	3	---	+)*)	+)*)	.	+)*)	.
<i>Carex ovalis</i>		6230	1	+	1	.	+
<i>Carex pulicaris</i>	2	---	+)*)	.	.	+)*)	.
<i>Carex pallescens</i>		6420	1	+	+	+	+
<i>Carex panicea</i>		6230	1	+	1	1	+
<i>Carex pilulifera</i>		6230	1	.	1	+	+
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	3	6420	2	1	1	k.F.*)	2
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	6420	.	1	.	.	2
<i>Danthonia decumbens</i>		6230	2	.	1	1	.
<i>Deschampsia flexuosa</i>		4030	2
<i>Erica tetralix</i>	3	4010
<i>Eriophorum angustifolium</i>		4010	1	1	.	.	1
<i>Eriophorum vaginatum</i>	3	4010
<i>Festuca filiformis</i>		6230	1	.	+	.	.
<i>Galium saxatile</i>		6230	2	.	2	1	+
<i>Genista pilosa</i>		4030
<i>Hieracium lactucella</i>	2	6230
<i>Hieracium laevigatum</i>		6230	1	.	+	.	.
<i>Hieracium umbellatum</i>		6230	1	.	1	.	.
<i>Hypericum maculatum</i>		6230	1	1	1	1	+
<i>Hypericum pulchrum</i>		4030	+	.	.	+	.
<i>Juncus conglomeratus</i>		6420	3	3	2	2	2
<i>Juncus acutiflorus</i>		6420	4	3	3	3	4
<i>Juncus squarrosus</i>	3	6230	1
<i>Lathyrus linifolius</i>		6230	+	+	1	.	.
<i>Luzula multiflora</i>		6230	1	+	+	.	+
<i>Luzula multifl. ssp. congesta</i>	3	6230	1	.	1	.	.
<i>Menyanthes trifoliata</i>	3	---	1
<i>Meum athamanticum</i>	3	6230	E
<i>Molinia caerulea</i>		6420	4	4	1	3	.
<i>Nardus stricta</i>		6230	1	.	1	+	+
<i>Narthecium ossifragum</i>	2	4010
<i>Orchis mascula</i>	3	---
<i>Orobanche rapum-genistae</i>	3	4030
<i>Pedicularis sylvatica</i>	3	6230	1	.	.	.	V.e.*)
<i>Platanthera bifolia</i>	3	6230	+	.	1	.	.
<i>Platanthera chlorantha</i>		---	.	.	+)*)	.	.
<i>Polygala serpyllifolia</i>	3	6230	1	.	1	.	.
<i>Polygala vulgaris</i>		6230	.	.	.	+	V.e.*)
<i>Potentilla erecta</i>		6230	2	1	2	2	1
<i>Potentilla rupestris</i>	3	---

Salix repens	3	4010	.	.	.	E	.
Scorzonera humilis	2	6420	+	1	V.e.*)	.	.
Scutellaria minor	3	---	*)
Succisa pratensis		6420	2	1	1	1	.
Trichophorum germanicum	3	4010
Vaccinium myrtillus		4030
Veronica officinalis		6230	+	.	.	.	+
Viola canina		6230	.	.	+	+	+
Viola palustris		4010	1	.	.	1	1

Ergänzungen zu 6: *) Nachweis durch B.Ruthsatz.

Ergänzungen zu 7: *) Nachweis durch B.Ruthsatz.

Ergänzungen zu 8: V.e.*) letzter Nachweis von Scorzonera humilis (+) 17.06.2009; +); *)Nachweis durch B. Ruthsatz.

Ergänzungen zu 9: k.F.*) letzter Nachweis von Dactylorhiza maculata (1) 21.05.2009

Ergänzungen zu 10: V.e.*) letzter Nachweis von a) Pedicularis sylvatica (+) 05.06.2001, b) Polygala vulgaris (E) 04.06.09.

Wenn nicht anders benannt, frühere Nachweise alle durch Beate Jacob, vermerkt in der nicht öffentlichen Datenbank -BRE- (2000 bis 2010) oder in den Erhebungsbögen (1990 bis 1999) des LUWG (Landesamt f. Umwelt, Wasserwirtschaft u. Gewerbeaufsicht) RLP.

Tab. 3c: Islek - Süd

	11	12	13	14	15	16
	Nöll	Langenfeld	Wahlbach	Heilbach	Pletschbach	Auf der Heid
TK 1:25000/4	5903/2	5903/2	5903/2	5903/2	5903/3	5902/4
Größe (ha), ca.	1,5	6,3	4	0,7	2	1,3
Exposition	S	S-SW	SW-SO	---	N-NW	SW
Höhe ü.N.N.	525	510	480	520	470	340
Letzte Artenerhebung	21.07.2012	28.05.2013	28.05.2013	18.10.2012	28.05.2013	28.05.2013

	Rote L. FFH-							
	RLP	LRT-Nr.						
<i>Arnica montana</i>	3	6230
<i>Betonica officinalis</i>		6420	1	1	1**)	.	1	1
<i>Briza media</i>		6420	.	3	1	.	2	1
<i>Calluna vulgaris</i>		4030	.	.	.	1	.	.
<i>Carex binervis</i>	3	---	*)	.	.	.	*)	.
<i>Carex ovalis</i>		6230	2	1	+	.	1	.
<i>Carex pulicaris</i>	2	---	*)	*)
<i>Carex pallescens</i>		6420	.	1	.	.	+	.
<i>Carex panicea</i>		6230	1	2	2	.	2	.
<i>Carex pilulifera</i>		6230	+
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	3	6420	k.F.*)	1*)	V.e.*)	.	2	.
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	6420	k.F.*)	.	V.e.*)	.	2	.
<i>Danthonia decumbens</i>		6230	1	.	.	.	1	.
<i>Deschampsia flexuosa</i>		6230	.	.	.	2	.	.
<i>Erica tetralix</i>	3	4010
<i>Eriophorum angustifolium</i>		4010	.	.	1	.	.	.
<i>Eriophorum vaginatum</i>	3	4010
<i>Festuca filiformis</i>		6230
<i>Galium saxatile</i>		6230	.	.	.	3	.	+
<i>Genista pilosa</i>		4030	.	.	.	k.F.*)	.	.
<i>Hieracium lactucella</i>	2	6230
<i>Hieracium laevigatum</i>		6230
<i>Hieracium umbellatum</i>		6230	.	1	.	.	1	.
<i>Hypericum maculatum</i>		6230	.	1	.	+	1	.
<i>Hypericum pulchrum</i>		6230
<i>Juncus conglomeratus</i>		6420	3	3	2	.	3	.
<i>Juncus acutiflorus</i>		6420	3	4	4	.	3	.
<i>Juncus squarrosus</i>	3	6230
<i>Lathyrus linifolius</i>		6230	2	1
<i>Luzula multiflora</i>		6230	2	+	.	+	.	.
<i>Luzula multifl. ssp. congesta</i>	3	6230
<i>Menyanthes trifoliata</i>	3	---	.	.	1	.	lt.BK*)	.
<i>Meum athamanticum</i>	3	6230	.	2
<i>Molinia caerulea</i>		6420	3	3	2	.	3	.
<i>Nardus stricta</i>		6230	.	1	.	E*)	1	.
<i>Narthecium ossifragum</i>	2	4010
<i>Orchis mascula</i>	3	---	1*)
<i>Orobanche rapum-genistae</i>	3	4030	.	.	.	+	.	.
<i>Pedicularis sylvatica</i>	3	6230	1	.
<i>Platanthera bifolia</i>	3	6230	1
<i>Platanthera chlorantha</i>	3	---	*)	.
<i>Polygala serpyllifolia</i>	3	6230
<i>Polygala vulgaris</i>		6230	1	+
<i>Potentilla erecta</i>		6230	2	2	1	1	2	+
<i>Potentilla rupestris</i>	3	---	+

<i>Salix repens</i>	3	4010
<i>Scorzonera humilis</i>	2	6420	.	2	1	.	.	.
<i>Scutellaria minor</i>	3	---	k.F.*)
<i>Succisa pratensis</i>		6420	2	1	1**)	.	2	.
<i>Trichophorum germanicum</i>	3	4010
<i>Vaccinium myrtillus</i>		4030	.	.	.	1	.	.
<i>Veronica officinalis</i>		6230	k.F.*)	.
<i>Viola canina</i>		6230	.	+	.	.	.	+
<i>Viola palustris</i>		4010	1	+

Ergänzungen zu 11: k.F.*) letzter Nachweis von a) *Dactylorhiza maculata* (+) 29.05.2005, b) *Dactylorhiza maculata* (1) 29.05.2005, wahrscheinlich beide noch vorhanden, aber am 21.7.12 nicht mehr auffindbar; c) *Scurallaria minor* (+) letzter Nachweis in 2007, ebenso in BK von 2007; *) Nachweis durch B. Ruthsatz.

Ergänzungen zu 12: *) stark nachtfrostgeschädigt; am 14.06.2010 mehr (2) d.h. ca. 150 Ind.

Ergänzungen zu 13: V.e.*) letzter Nachweis von a) *Dactylorhiza maculata* (1) 05.09.2007 (Biotopkartierung), *Dactylorhiza majalis* (+) 08.06.2005; **) Vorkommen v. a. in der Magerwiese 13d (siehe Tab.1).

Ergänzungen zu 14: *) letzter Nachweis in 2007; **) 1 Horst am Weg; sowie *Juniperus communis* (1), *Rumex acetosella* (1), *Festuca nigrescens* (2), *Festuca ovina* agg. (1).

Ergänzungen zu 15: k.F.*) Nachweise von *Veronica officinalis* (+) 06.06.2008 und in BK von 2007; *) Nachweis durch B. Ruthsatz; lt.BK*) *Menyanthes trifoliata* in BK von 2007, Vorkommen wahrscheinlich in dem außerhalb der Untersuchungsfläche liegenden Teil des Biotops.

Ergänzungen zu 16: *) *Orchis mascula* mit 70-100 Ind.; sowie *Helianthemum nummularia* (2), *Primula veris* (2), *Campanula rotundifolia* (1) u.v.a..

Wenn nicht anders benannt, frühere Nachweise alle durch Beate Jacob, vermerkt in der nicht öffentlichen Datenbank -BRE- (2000 bis 2010) oder in den Erhebungsbögen (1990 bis 1999) des LUWG (Landesamt f. Umwelt, Wasserwirtschaft u. Gewerbeaufsicht) RLP.

5. Fazit

Die Erfolge der naturschutzfachlichen Bemühungen während der letzten 20 bis 25 Jahre können nicht übersehen werden, denn die in dieser Arbeit untersuchten sechzehn Biotope gibt es definitiv noch, trotz ihrer weit in der Landschaft verstreuten und vereinzelter Lage außerhalb von Naturschutzgebieten. Und die meisten davon beherbergen auch immer noch und unverändert ihre hervorragenden Artenausstattung. Das bedeutet, die bisherigen Schutzmaßnahmen (Pauschalschutz für bestimmte Biotoptypen in den Naturschutzgesetzen; Verträge mit Landwirten oder Eigentümern im Rahmen der Förderprogramme BSP, FUL und PAULa) haben definitiv gegriffen. Dabei ist allerdings nicht gesichert, dass sie auch weiterhin greifen werden, weil die Verträge im Rahmen der Förderprogramme nur auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden. Nach Vertragsende besteht durch die Naturschutzgesetze zumindest ein Schutz vor Eingriffen, nicht aber vor Nutzungsunterlassung.

Dreizehn von den sechzehn Untersuchungsflächen befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand bezüglich ihrer Artenausstattung, die während der letzten 20 bis 25 Jahre i.d.R. überwiegend stabil geblieben ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Biotope seit Ende der 80er / Mitte der 90er im Rahmen der Biotopbetreuung bzw. Biotoppflege oder im Rahmen der o.g. Förderprogramme kontinuierlich betreut und mit Biotoppflegemaßnahmen bzw. extensiver Nutzung, die dem Erhalt eines guten Zustandes förderlich waren, bedacht worden sind. Der Handlungsbedarf hierfür ist nach wie vor gegeben und ihm muss Folge geleistet werden, wenn keine Verschlechterung des Artenbestandes in Form von qualitativen und quantitativen Verlusten von Arten eintreten soll.

Die Defizite im Naturschutz sind weniger auffällig, denn sie machen sich vor allem im Detail bemerkbar, wie in den Einzelbeschreibungen der Untersuchungsflächen deutlich wird.

Bei drei der 16 Untersuchungsflächen (Mönbach, Wahlbach, Wacholderheide bei Heilbach) zeigt sich eine schleichende Verschlechterung des Zustandes aufgrund von Vernachlässigung der unerlässlichen Nutzung oder Pflege, indem der Artenbestand ärmer wird, - zunächst quantitativ indem einzelne Arten mit weniger Individuen als früher vertreten sind, und schließlich qualitativ indem diese Arten aus dem Inventar verschwinden. Bei einem weiteren Biotop (Auf der Heid) ist diese Verschlechterung zu erwarten, wenn die z.Zt. erst am Beginn stehende Nutzungsunterlassung chronisch werden sollte.

Ein generelles Defizit im behördlichen Naturschutz in Rheinland-Pfalz stellt die teilweise mangelhafte Biotopkartierung und ein komplett fehlendes Monitoring sowohl im Rahmen der Biotopbetreuung als auch der Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes dar.

Was die Biotopkartierung betrifft, so sind zwei der sechzehn Untersuchungsflächen gar nicht kartiert (Halbe Meile und Wacholderheide bei Heilbach) und fünf (Riestervenn, Geisknep, Strivlerborn, Langenfeld und Wahlbach) teilweise nicht kartiert.

Bei acht von den vierzehn kartierten Biotopen sind wichtige Pflanzenarten (Rote-Liste-Arten, FFH-LRT-Arten) nicht kartiert. In vier Fällen ist die Zuordnung zu den Biotoptypen und/oder Pflanzengesellschaften strittig, was nur deshalb nicht ins Gewicht fällt, weil dadurch der Schutzstatus (§28 LNatSchG, FFH-LRT) nicht beeinträchtigt wird, indem die kartierten Biotoptypen gleichermaßen geschützt sind.

Wenn die Biotopkartierung bei nur sechzehn untersuchten, derart hervorragenden Biotopen so viele Mängel aufweist und dies als mögliche "Spitze vom Eisberg" interpretiert werden kann, dann ergibt sich als Konsequenz die dringende Notwendigkeit einer Nachkartierung und v.a. Verbesserung der Biotopkartierung, - nicht nur beschränkt auf FFH-Gebiete, sondern mit einer auf das ganze Land erweiterten Kartierkulisse. Die bisherige "Billigversion" der Biotopkartierung ist definitiv kontraproduktiv zu jeder Biodiversitätsstrategie.

Ein weiteres generelles Defizit ist eine mangelhafte Grenzziehung bei den FFH-Gebieten, die oftmals wertvolle Biotope nicht mit einbezieht, sondern knapp außen vor lässt, - in dieser Untersuchung bei 3 Flächen (Strivelerborn, Pletschbach und Auf der Heid) der Fall. Das bedeutet, dass die wertvollen Biotope auch nicht von der FFH-Managementplanung erfasst sind und nicht mit Massnahmen im Rahmen dieser Planungen bedacht werden.

Die mangelhafte Biotopkartierung und vor allem das komplett fehlende Monitoring bei der Biotopbetreuung und den Förderprogrammen bedingen und fördern auf sämtlichen Ebenen der Naturschutzverwaltung ein eklatantes Defizit an Wahrnehmung von bzw. Wissen über Vorkommen naturschutzrelevanter Arten (Rote-Liste-Arten, FFH-LRT-Arten und andere seltenen Arten), wofür die Kleine Schwarzwurzel ein stellvertretendes Beispiel ist.

6. Quellen und Literatur

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg. 2010):

“Operationalisierte Bewertungsschemata der Lebensraumtypen“
(als pdf-Download: http://www.bfn.de/0315_ffh_richtlinie.html)

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht RLP (unveröffentlicht; 1992):

Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet
“Riestervenn“

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht RLP (unveröffentlicht; 1992):

Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet
“Irsenvenn“

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht RLP (Hrsg. 2013):

Naturschutzalbum “Riestervenn“ (bisher nur als pdf-Download:
<http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopbetreuung/NSG-Album/>)

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht RLP (Hrsg. 2013):

Naturschutzalbum “Timpel am Lambach“ (bisher nur als pdf:
<http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopbetreuung/NSG-Album/>)

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht RLP (Hrsg. 2007):

Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen RLP (Stand 31.12.1985)
(http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/publikationen/Rote_Listen_von_Rheinland-Pfalz.pdf)

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS):

Biotopkataster ab 2007 (online und auszugsweise als pdf-Download:
http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/)

Jacob, Beate (2013): Die Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen in der Westeifel
in: Dendrocopos Bd 40 (2013): NABU Region Trier (Hrsg)

Nitsche, S. & Nitsche, L. (1994):

Extensive Grünlandnutzung
Neumann Verlag: Radebeul. 247 S.

- Pott, Richard (1995): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands (2. Auflage), Verlag Eugen Ulmer: Stuttgart. 622 S.
- Rothmaler, W. (2005): Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen - Kritischer Band (10. Auflage) Spektrum Akademischer Verlag: Heidelberg. 980 S.
- Ruthsatz, Barbara (2009): Wie kann man magere, artenreiche Wiesen langfristig schützen? Ein noch ungelöstes Problem!
in: Forstarchiv 80 Heft 5: 251-279. Hannover.

Die Autorin:

Beate Jacob war von 1987 bis 1989 bei der Unteren Naturschutzbehörde im Eifelkreis Bitburg-Prüm als Biologin in Sachen Biotoppflege und Biotopsicherungsprogramme tätig, sowie von 1990 bis 2003 und 2007 bis Ende 2012 vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz mit der Biotopbetreuung und der fachlichen Beratung im sogenannten Vertragsnaturschutz (BSP, FUL, PAULa) beauftragt.

E-Mail: Gaia.Biotopbetreuung@gmx.de

Web: www.Gaia-Eifel-Biotope.de